

Der Rückgang des Genitivobjekts im Deutschen

**Eine empirische Untersuchung zur Akzeptabilität von Verben
mit Genitivobjekt und Objektvariation**

Diplomarbeit
im Studiengang Germanistik
in der Fakultät Geistes- und Kulturwissenschaften
der Otto-Friedrich-Universität Bamberg

Verfasserin: Christina Čudina

Erstkorrektorin: Prof. Dr. Patrizia Noël

Zweitkorrektorin: Prof. Dr. Stefanie Stricker

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung.....	3
1.1 Akzeptabilität und Sprecherurteil.....	5
1.2 Sprachwandel und Objektvariation.....	9
2 Diachrone Perspektive: Erklärungsmodelle für den Abbau des Genitivobjekts im Deutschen.....	14
2.1 Aspekttheoretische Begründung.....	15
2.2 Semantische Begründung.....	18
2.3 Pragmatische Funktionen des Genitivobjekts.....	21
2.4 Zusammenfassung der diachronen Betrachtung.....	26
3 Synchrone Perspektive: Die gegenwartssprachliche Darstellung des Genitivobjekts.....	28
3.1 Bestand und Klassifikation der genitivischen Restklasse.....	29
3.2 Objektvariation in der genitivischen Restklasse.....	31
3.3 Erklärungen zum Abbau bzw. Erhalt des Genitivobjekts.....	37
3.4 Prognosen für das Genitivobjekt.....	41
3.5 Zusammenfassung der synchronen Betrachtung.....	42
4 Empirische Stichprobe: Akzeptabilitätsurteile zu Genitivobjekten und Objektvarianten.....	43
4.1 Zielsetzung.....	43
4.2 Ableitung der Hypothesen.....	44
4.3 Methodik.....	45
4.3.1 Fragebogen.....	46
4.3.2 Datenerhebung.....	49
4.3.3 Datenanalyse.....	49
4.3.4 Stichprobe.....	50
4.4 Darstellung der Ergebnisse.....	51
5 Diskussion der Ergebnisse.....	55
5.1 Hypothese 1.....	55
5.2 Hypothese 2.....	57
5.3 Hypothese 3.....	59
5.4 Zusammenfassung der Interpretation.....	60
6 Fazit.....	62
7 Literaturverzeichnis.....	66

8 Tabellen- und Abbildungsverzeichnis.....	71
9 Anhang.....	72

1 Einleitung

Der Rückgang des Genitivobjekts ist ein Phänomen, das in der Sprachgeschichte seit langem beobachtet und kommentiert wird. Bereits in älteren Grammatiken (vgl. Behaghel 1923, Blatz 1900) werden sein Abbau und alternative Konstruktionen zu seiner Verwendung dargestellt. Neben der reinen Beschreibung dieses Phänomens wird der Genitivschwund von manchen Autoren durch Attribute bewertet, die einen gewissen Unmut über diese Entwicklung erkennen lassen, z.B. wenn vom „Untergang des Genitivs“ (Behaghel 1923:479) oder der „Krankheitsgeschichte des Genitivs“ die Rede ist (Wellander 1956:157). So kann der Eindruck entstehen, der Rückgang des Genitivobjekts sei eine bedauerliche Entwicklung und es käme der deutschen Sprache damit etwas irreversibel abhanden. Diese sprachkritische Haltung lässt sich in der Gegenwart sogar kommerzialisieren, wie der Verkaufsschlager „Der Dativ ist dem Genitiv sein Tod“ von Bastian Sick zeigt. Auf diese Weise wird suggeriert, dem Genitiv laste ein morbides und dem Untergang geweihtes Schicksal an. Eine differenziertere Sicht auf den Genitiv zeigt, dass der Genitiv als Terminus eine Kasusbezeichnung ist, die strukturell unterschiedliche Typen von Genitiven bündelt. In der Literatur wird häufig unterschieden zwischen adnominalen bzw. attributivem Genitiv (*das Haus des Vaters*), adverbialem Genitiv (*eines Tages*), prädikativem Genitiv (*die Kinder sind unterschiedlichen Alters*) und präpositionalem Genitiv (*trotz des Regens*) sowie dem Objektgenitiv. Für den Objektgenitiv unterscheidet man wiederum Verben (*die Menschen bedürfen der Hilfe*) und Adjektive (*er ist der Ehre würdig*), die in ihrer Rektion den Genitiv einfordern. Die vorliegende Arbeit beschäftigt sich ausschließlich mit dem Genitiv, der sich aus dem Valenzrahmen eines Verbs ergibt. Gelegentlich wird dieser Genitiv in der Literatur als adverbaler Genitiv aufgeführt (z.B. bei Lenz 1996). Die vorliegende Arbeit verwendet den geläufigeren Ausdruck Genitivobjekt, obwohl dazu streng genommen auch die adjektivischen Genitive gehören. Diese werden im Folgenden aber nicht berücksichtigt. Historisch gesehen umfasste der Genitiv noch einige zusätzliche Kategorien, die im heutigen Deutsch nicht mehr oder nur noch in erstarrten Formen existieren, wozu der partitive Genitiv und der Subjektgenitiv zählen. Auch diese Genitive sind für die vorliegende Arbeit nicht relevant.

Die in dieser Arbeit festgelegte Beschränkung auf das Genitivobjekt macht dahingehend Sinn, da der Abbau des Genitivs v.a. im verbalen Bereich zu beobachten ist. Der Genitiv erfährt im adnominalen und präpositionalen Bereich sogar eine Ausweitung, sodass,

entgegen populärwissenschaftlicher Ansichten, von einer allgemeinen Tendenz zum Abbau des Genitivs keine Rede sein kann.

Vielfach wird der Genitivschwund im verbalen Bereich mit der allgemeinen Tendenz vom synthetischen zum analytischen Satzbau (z.B. bei Korhonen 2006:1471) oder mit der Abschwächung der Flexionsendungen im Althochdeutschen und einem damit verbundenen Zusammenfall von Kasusendungen begründet (Behaghel 1923:479ff.). Neben solchen Erklärungen mit genereller Geltung sind jedoch einige Theorien entwickelt worden, die spezifischere Gründe für den Abbau des Genitivobjekts suchen. Diese Arbeit möchte einige dieser Konzepte vorstellen und in ihrer Reichweite bzw. Erklärungskraft diskutieren. In diesem Zusammenhang soll stets auch die gegenwärtige Restklasse der genitivfähigen Verben im Blick bleiben. Denn mit der Frage nach den Gründen für den Genitivschwund ist auch die Frage verbunden, warum sich bis heute eine Restklasse von Verben mit Genitivreaktion erhalten hat. Zu diskutieren gilt, ob der Bestand dieser Restklasse ein reines Zufallsprodukt ist oder mit gewissen Regularitäten struktureller oder semantischer Art erklärt werden kann.

Zunächst werden für diese Arbeit grundlegende Begriffe in ihrer wissenschaftlichen Anwendung eingeführt und diskutiert. Der diachrone Teil dieser Arbeit stellt einige Theorien vor, die den Rückgang des Genitivobjekts aus sprachgeschichtlicher Perspektive erklären sollen. Im synchronen Teil beschäftigt sich die Arbeit dann mit dem Genitivobjekt in der Gegenwartssprache bzw. mit dem, was sich als Restklasse bis heute erhalten hat. Sowohl der diachrone als auch der synchrone Teil dienen auch als Vorbereitung und theoretischer Rahmen für den empirischen Teil, der anhand von Sprecherurteilen versucht, Tendenzen im Sprachgebrauch von Genitivkonstruktionen einerseits und seinen Ersatzkonstruktionen andererseits aufzuzeigen. Hierfür werden statistische Verfahren angewendet, deren Ergebnisse im abschließenden Teil dieser Arbeit interpretiert und in Bezug zu den diachronen und synchronen Ergebnissen gesetzt werden. Die Arbeit orientiert sich nicht an einer bestimmten Grammatiktheorie, sondern sie versteht sich gegenstandsorientiert.

Da die empirische Untersuchung mit Akzeptabilitätsurteilen zu genitivfähigen Verben und ihren Objektvarianten arbeitet, sind die Begriffe Akzeptabilität und Sprecherurteil von zentraler Bedeutung für das Verständnis des Versuchsdesigns. Zudem werden die Objektvarianten der genitivfähigen Verben als Valenzwandel betrachtet, der somit eine spezifische Form von Sprachwandel darstellt. Die nächsten beiden Abschnitte befassen

sich mit diesen Begriffen, indem ihr konzeptioneller Inhalt geklärt und ihr Wirkungsbereich im Kontext genitivfähiger Verben illustriert werden sollen.

1.1 Akzeptabilität und Sprecherurteil

Der Begriff der Akzeptabilität ist aus dem Lateinischen *acceptabilis* für „annehmbar“ abgeleitet und geht auf Chomsky (1965) zurück. Chomsky bezieht sich mit dem Begriff „acceptable“ zunächst allgemein auf Äußerungen, „that are perfectly natural and immediately comprehensible without paper-and-pencil-analysis [...]“ (Chomsky 1965:10). Die Annehmbarkeit von Äußerungen wird durch Sprecher, i.d.R. durch Muttersprachler bzw. (in generativer Terminologie) durch den idealen Sprecher-Hörer, in Form von Urteilen entschieden. Jedoch wird dem Muttersprachler in den generativen Grammatikmodellen eine Schlüsselrolle zugeschrieben, da er in Bezug auf die Grammatik seiner Sprache über ein intuitives Wissen verfügt. Haegeman bezeichnet die Hinwendung der Linguistik zum Wissen des Muttersprachlers als „prime feature“ einer Grammatikschreibung im Sinne Chomskys (Haegeman 1992:7). Die Urteilsfähigkeit eines Sprechers erstreckt sich auf unterschiedliche Aspekte grammatischer Ebenen, so z.B. auf die Semantik, auf die Wortbildung oder, wie für die vorliegende Arbeit, auf syntaktische Konstruktionen.

Auf der syntaktischen Ebene weisen nach Chomsky jene Sätze eine höhere Akzeptabilität auf, die öfter produziert und einfacher verstanden werden, während Sätze mit geringerer Akzeptabilität Konstruktionen aufweisen, die vermieden und durch solche ersetzt werden, die in höherem Maße akzeptiert werden (Chomsky 1996:10f.). Das Konzept der Akzeptabilität schreibt Chomsky der Ebene der Performanz zu. Als Gegenkonzept entwirft er die *grammaticalness* (Grammatikalität), die er auf der Ebene der Kompetenz verortet (Chomsky 1965:11). Die Frage, ob ein Satz grammatisch ist, betrifft nach Chomsky folglich die Kompetenz, während die Frage, ob ein Satz akzeptabel ist, sich auf die Performanz bezieht (Schütze 1996:20). Sowohl Akzeptabilität als auch Grammatikalität sind nach Chomsky von gradueller Beschaffenheit, jedoch ist die Grammatikalität „only one of many factors that interact to determine acceptability“ (Chomsky 1965:11). Weil in der generativen Linguistik die Kompetenz und nicht die Performanz im Fokus steht, werden dort Daten aus Sprecherurteilen verwendet, um mit ihnen auf die Kompetenz zu schließen.

Sprecherurteile werden aber nicht nur in der generativen Grammatik verwendet. Auch in der Psycholinguistik finden sie Anwendung, unterliegen dort aber einem etwas ande-

ren Verständnis. Die Unterschiede zwischen generativer und psycholinguistischer Auffassung hat vor allem Abel (2003) herausgearbeitet¹. Sie betont, dass Sprecherurteile in der Psycholinguistik nicht unbedingt als Daten interpretiert werden, mit denen auf die Kompetenz geschlossen wird (Abel 2003:15). Stattdessen gelten sie als von der Kompetenz unabhängige Verhaltensdaten, mit denen es möglich ist, „Abstufungen eines Konstruktes zu verdeutlichen (Abel 2003:17), wobei auch hier durch die einbezogenen „Abstufungen“ eine graduelle Auffassung von Akzeptabilität vorausgesetzt wird.

Für die vorliegende Arbeit zur Akzeptabilität von Verben mit Genitivobjekt und Objektvariation orientiert sich das Verständnis von Sprecherurteilen an der psycholinguistischen Auffassung, obwohl diese Arbeit keine ausdrückliche psycholinguistische Ausrichtung verfolgt. Jedoch erweist sich die Position, Sprecherurteile als Verhaltensdaten aufzufassen, für jene der Arbeit zugrunde liegenden Fragestellungen als sinnvoller. Denn eine wesentliche Intention dieser Arbeit besteht darin, anhand von Sprecherurteilen einen syntaktischen Wandel, genauer einen Valenzwandel zu skizzieren. Für den Sprachwandel im Allgemeinen wird angenommen, dass „dem Wandel der Sprache [...] üblicherweise der Wandel des Sprachverhaltens der Sprachteilhaber vorgeordnet [ist]“ (Bellmann 1996:1). In dieser Arbeit soll mithilfe der Sprecherurteile eben dieses Sprachverhalten erfasst werden, sodass das Ergebnis zwangsläufig ein Ergebnis von Verhaltensdaten sein muss.

Unabhängig von einer generativen Tradition sieht Hundt (2005:22) die Akzeptabilität einer Konstruktion als Beleg für die Sprachnorm, in der „die akzeptablen Konstruktionen in ihrem Grammatikalitätsstatus unmarkiert sind“ (ebd.). Diese Auffassung widerspricht nicht den oben aufgeführten Positionen. Er betont jedoch (ähnlich wie Chomsky, s.o.), dass zur Messung von Akzeptabilität, wie sie für die vorliegende Arbeit durchgeführt wurde, zusätzlich die Frequenz von den betroffenen Konstruktionen ermittelt werden sollte, denn: „was man häufiger hört, erscheint einem per se akzeptabler als das selten Gehörte“ (Hundt 2005:23). Im empirischen Teil dieser Arbeit wird dies in der Konzeption des Fragebogens berücksichtigt, indem durch Korpusanfragen die Frequenz für die zu testenden Konstruktionen ermittelt wurde (vgl. Kap. 4). Akzeptabilitätsurteile sind zudem individuell, u.U. gilt für sie Ähnliches wie Hundt für Grammatikalitätsurteile feststellt, nämlich dass sie nicht unbedingt mit dem tatsächlichen Sprachgebrauch der Versuchsteilnehmer übereinstimmen. Hundt (2005:18) weist darauf hin,

1 Abel untersucht in ihrer Arbeit zwar Sprecherurteile von Nicht-Muttersprachlern, für die allgemeine Begriffsklärung spielt dies hier jedoch keine Rolle.

dass Versuchsteilnehmer die Grammatikalität von bestimmten Konstruktionen im Experiment ablehnten, im Gespräch dann aber genau jene Konstruktionen anwendeten, die sie zuvor abgelehnt hatten. An diesem Fall zeigt sich, dass das für den Versuch herangezogene sprachliche Wissen der Versuchsteilnehmer ein nur teilweise bewusstes und nur bedingt zugängliches Wissen ist (ebd.), das die Interpretation von Grammatikalitäts- wie auch Akzeptabilitätsurteilen verkompliziert. Daten, wie sie für die vorliegende Arbeit erstellt wurden, dürfen letztlich nur mit solchen Einschränkungen gedeutet werden und die Ergebnisse haben folglich nur einen relativen Wert.

Obwohl bereits durch Chomsky eine Differenzierung von Grammatikalität und Akzeptabilität unternommen wurde, ist sowohl in der englischen wie auch deutschen Fachliteratur bis heute eine z.T. irreführende Anwendung der beiden Begriffe zu beobachten.

Chomsky (1965) und Autoren aus der Tradition der generativen Grammatik (z.B. Haegeman 1992) verwenden für den Ausdruck Akzeptabilität eher den Begriff der Intuition. Haegeman unterscheidet sich von Chomsky jedoch insofern, als dass sie die Urteilsfähigkeit eines Muttersprachlers auf die Akzeptabilität beschränkt: „The native speaker who judges sentences cannot decide whether the sentence is formed according to the rules of the grammar. He only has intuitions about acceptability“ (Haegeman 1992:8)². Die Aufgabe des Linguisten zielt hingegen darauf, Sprecherurteile in Bezug zu grammatischen Prinzipien zu setzen bzw. zu untersuchen, ob die Urteile auf grammatische Prinzipien oder auf andere Faktoren zurückzuführen sind (ebd.).

Haegemans Standpunkt ist durchaus auch mit einer nicht-generativen Einstellung vertretbar. Dies macht Schütze (1996) deutlich, der zunächst den Begriff *grammaticality judgement* verwendet, um sich damit eines Oberbegriffs für unterschiedliche Urteile zu sprachlichen Äußerungen zu bedienen (Schütze 1996:26). Er betont, dass er sich mit der Verwendung dieses Begriffs an die bestehende Literatur anpasst, obwohl der Begriff *grammaticality judgement* als Fehlbezeichnung anzusehen sei. Er begründet dies (nach Newmeyer 1983) wie Haegeman (1992): „people are incapable of judging grammaticality – it is not accessible to their intuitions“ (Schütze 1996:26). Eine sinnvolle Bezeichnung sei folglich nur mit *acceptability judgement* gegeben. Die vorliegende Arbeit vertritt genau diesen Standpunkt und verwendet für die weiteren Untersuchungen daher den Terminus Akzeptabilitätsurteil.

2 Diese Feststellung geht zurück auf Newmeyer (1983:51). An entsprechender Stelle fehlt bei Haegeman eine Quellenangabe, sodass nicht deutlich hervorgeht, ob sich Haegeman auf Newmeyer bezieht.

Auch im Deutschen begegnet man neben dem Terminus „Sprecherurteil“ (vgl. z.B. Abel 2003) einigen ähnlichen Begriffen, so z.B. „Grammatikalitätsurteil“ (Hundt 2005) und „introspektives Urteil“ (Featherston 2006). Allen Begriffen gemeinsam ist, dass in irgendeiner Form die empirische Anstrengung eines Forschers angenommen wird, in der „he or she performs a small experiment on a native speaker“ (Keller 2000:25). Auf welcher theoretischen Ebene die aus solchen Experimenten gewonnenen Daten anzusiedeln sind, wird unterschiedlich gesehen. Bei Keller sind es „behavioral data in the same way as other measurements of linguistic performance³“ (ebd.). Featherston (2007:51) hingegen sieht solche Daten als „weder produktive noch rezeptive Verarbeitung, sondern es scheint sich um eine unmotivierte Metakompetenz zu handeln“.

Allzu große Mühe, terminologische Klarheit bei der Verwendung von „Akzeptabilität“ und „Sprecherurteil“ zu schaffen, wird bei den meisten Autoren nicht aufgebracht. Stattdessen konzentrieren sie sich auf Argumente, die den wissenschaftlichen Gebrauch solcher Urteile rechtfertigen, d.h. auf ein angemessenes methodisches Design und Resultate. Lediglich Featherston bekennt in Bezug auf Sprecherurteile konzeptuelle Schwächen, mit denen sich die Schwierigkeiten bei der begrifflichen Definition von Sprecherurteilen erhellen, wenn er konstatiert:

„... [unklar ist] welche Faktoren in welchem Verhältnis und mit welcher Interaktionsfunktion bei der Bildung eines Gesamturteils beteiligt sind. Fest steht nur, dass u.a. viele syntaktisch irrelevante Faktoren involviert sind, wie zum Beispiel die Plausibilität des Inhalts, der Bekanntheitsgrad des benutzten Wortschatzes und ähnliches. Damit lässt sich nicht auseinanderhalten, welche Teile eines Urteiles tatsächlich theoretisch relevant sind und welche nicht.“ (Featherston 2007:51f.).

Sprecherurteile können in der vorliegenden Arbeit synonym zu Akzeptabilitätsurteilen betrachtet werden; als nicht synonym dazu werden Grammatikalitätsurteile gesehen. Es wird ersichtlich, dass die Konzepte Akzeptabilität, Grammatikalität und Sprecherurteile in einem engen Verhältnis zueinander stehen, woraus sich z.T. unscharfe Begriffsvarianten ergeben, wie dies auch im synchronen Teil dieser Arbeit bei manchen Autoren deutlich werden wird. Im Kontext empirischer Untersuchungen erfordert die Akzeptabilität von sprachlichen Konstruktionen zudem eine gewisse Rückkoppelung an die Frequenz jener Konstruktionen, die Untersuchungsgegenstand sein sollen.

3 Keller betont, dass er den Begriff der Performanz im Chomskyschen Sinne verwendet und sich damit von den meisten anderen Autoren unterscheidet (Keller 2000, in Fußnote 1).

1.2 Sprachwandel und Objektvariation

Phänomene des Sprachwandels werden häufig in zwei große Kategorien eingeteilt, nämlich in den grammatisch bedingten und in den sozial bedingten Wandel. Der sozial bedingte Wandel betrifft v.a. terminologische Innovationen in der Sprache, die u.a. durch technischen Fortschritt entstehen, wie es einst z.B. die Schaffung des Schienenverkehrs war, welche die Bezeichnung „Eisenbahn“ hervorbrachte (Wurzel 1994:11). In der heutigen Zeit entsteht v.a. durch die digitalen Fortschritte ein Bedarf an neuen sprachlichen Bezeichnungen, die sich, einmal etabliert, relativ problemlos in das grammatische System der Sprache integrieren wie *googeln*, *mailen*, *Blogger* etc. Das grammatische System liefert hier nur die Rahmenbedingungen „für die einzelsprachliche morphologisch-syntaktische Ausprägung der neuen Bezeichnung“ (Wurzel 1994:11). Im Gegensatz dazu wird grammatisch bedingter Wandel nicht (vordergründig) durch sprachexterne Faktoren ausgelöst, sondern liegt im Sprachsystem selbst begründet (Wurzel 1994:12). Grammatisch bedingter Wandel – oder konkreter grammatisch-initiiertes Wandel – beschränkt sich auf die Bereiche Phonologie, Morphologie und Syntax und erfolgt bei den Sprechern unbeabsichtigt und z.T. sogar unbewusst (Wurzel 1994:12f.). Der Abbau des Genitivobjekts und sein Ersatz durch andere Konstruktionen lässt sich in einer solchen groben Einteilung von Sprachwandeltypen in den system-initiierten Wandel einordnen. Die dadurch entstehenden Veränderungen sind primär Veränderungen auf der Formseite des sprachlichen Zeichens, es ergibt sich also von (a) zu (b) kein Bedeutungswandel:

(a) *er pflegt der Ruhe*

(b) *er pflegt die Ruhe* (Bsp. aus Wurzel 1994:11)

Der im Beispiel aufgeführte Wandel stellt einen Fall von Valenzwandel dar, bei dem das Genitivobjekt durch ein Akkusativobjekt ersetzt wird. Valenzwandel oder Valenzschwankungen sind natürlich nicht auf den Genitiv begrenzt, sondern können sich prinzipiell bei allen Valenzmustern vollziehen. So kann man zwischen Dativobjekt (c) und Präpositionalobjekt (d) Valenzschwankungen beobachten:

(c) *Ich schreibe seinem Kollegen.*

(d) *Ich schreibe an seinen Kollegen.* (Bsp. aus Hundt 2001:174)

Dürscheid (2007:106ff.) beobachtet in Sätzen wie

(e) *Ein solcher Wein möchte man gerne auch in seinem Keller wissen.*

sogar einen Wechsel vom Akkusativ zum Nominativ bei kopula-ähnlichen Verben.

Während sich Sprachwandel anhand der Veränderungen von zwei oder mehr Sprachstufen beschreiben lässt und somit diachron ausgerichtet ist, sind sprachliche Variationen auch innerhalb einer Sprachstufe zu beobachten. Sprachvariationen erscheinen also parallel zueinander und können synchron beschrieben werden. Sprachvariationen bilden in der Regel den Ausgangspunkt für Sprachwandelprozesse, wobei sich der Wandel selbst in mehreren Stufen vollzieht (Siebenhaar 2000:23). Zunächst wird der Wandel als Normverstoß wahrgenommen. Bei einem zunehmenden Auftreten dieser Verstöße können sie neben der Norm erlaubt werden, um schließlich selbst zur Norm zu werden (ebd.). So ist es möglich, dass sich

„[...] eine gewisse Zeit lang zwei (oder mehrere) Realisierungen eines Phonems, Morphems, einer syntaktischen Struktur usw. als mehr oder weniger freie Varianten gegenüber[stehen]“ (Siebenhaar 2000:24).

Üblicherweise vollzieht sich Sprachwandel zunächst im mündlichen Sprachgebrauch, ehe sich diese Änderungen in der Schriftsprache niederschlagen (Bergmann et al. 2010:325). Der Gebrauch des Genitivobjekts in der gesprochenen Sprache ist marginal (vgl. Eisenberg 2006:300). Für die gesprochene Sprache sind Quellen erst aus neuester Zeit aufgrund technischer Innovationen vorhanden. Vor der Zeit der Aufzeichnung von mündlicher Sprache beruhen alle Untersuchungen zu Sprachwandel auf schriftlichem Material (Bergmann et al. 2010:325). Für den Gebrauch des Genitivobjekts bedeutet dies, dass es nicht mehr rekonstruierbar ist, ob es in der gesprochenen Sprache jemals wirklich frequent war oder, anders ausgedrückt, vielleicht schon immer stark auf die Schriftsprache beschränkt war. Hinweise, dass zumindest ein bestimmter Typ des Genitivobjekts stark mit der Schriftsprache korreliert, zeigen die in dieser Arbeit unternommenen Untersuchungen zum *Genitivus criminis* (vgl. Kap. 4).

In der Schriftsprache wird für den Gebrauch des Genitivobjekts seit langem ein Abbau zugunsten anderer Konstruktionen beobachtet. Viele Verben, die in mittelhochdeutscher und frühneuhochdeutscher Zeit noch mit Genitivobjekt verwendet wurden, haben gegenwärtig eine andere Rektion oder wurden lexikalisch ersetzt. Und auch viele der letzten heute noch bestehenden genitivfähigen Verben zeigen Schwankungen in ihrem Rektionsverhalten. Diese Schwankungen bzw. alternativen Konstruktionen bestehen parallel zu der Verwendung eines Genitivobjekts und zeigen sich in Bezug auf die

Gegenwartssprache v.a. als Akkusativobjekte, Dativobjekte, Präpositionalobjekte oder durch lexikalische Ersetzung. Tabelle 1 zeigt zu jeder Konstruktion ein Beispiel.

Tabelle 1: Beispiele für Verben mit Genitivobjekt und alternativer Konstruktion (Bsp. aus Lenz 1997: 9ff., Unterstreichungen im Original)

Genitivobjekt	Alternative Konstruktionen	
Sie entbehrt in dieser Situation <u>seines Trostes</u> .	Sie entbehrt in dieser Situation <u>seinen Trost</u> .	Akkusativobjekt
Sie können sich <u>dieses Trends</u> nicht erwehren.	Sie können sich <u>diesem Trend</u> nicht erwehren.	Dativobjekt
Sie erinnert sich <u>des Mannes</u> nicht.	Sie erinnert sich nicht <u>an den Mann</u> .	Präpositionalobjekt
Sie bedarf keines Trostes.	Sie braucht keinen Trost.	Lexikalische Ersetzung

Neben den in der Tabelle aufgeführten alternativen Konstruktionen können Genitivobjekte auch in (a) Nebensätzen und (b) Infinitivkonstruktionen realisiert werden:

- (a) *Der Portier sah vorsichtig in die Runde, um sich zu vergewissern, ob auch niemand in Hörweite war.*
- (b) *Niobe wurde ernsthaft verdächtigt, Männer und Knaben vom Leben zum Tode befördert zu haben.* (Bsp. aus Zifonun et al. 1997:1092)

In diesen Fällen ist die Bestimmung für ein Genitivobjekt oder für eine Variante jedoch schwierig, da ein Verb wie *sich vergewissern* auch mit Präpositionalobjekt konstruiert werden kann (*sich vergewissern über*). Es ist in einem Satz wie (a) also nicht eindeutig, ob es sich bei dem Subjunktionalsatz um ein satzförmiges Genitivobjekt handelt oder um ein satzförmiges Präpositionalobjekt ohne Korrelat (Zifonun et al. 1997:1092).

Die oben als Varianten bezeichneten Konstruktionen des Genitivobjekts und seine Alternativen sind Mitglieder eines gemeinsamen Bedeutungsfeldes, d.h. sie werden (zumindest teilweise) als synonym betrachtet. Die sich aufdrängende Frage, aufgrund welcher Merkmale und Regeln man zwei (oder mehr) syntaktische Formen als Varianten ansehen kann, führt in die Theorie des Variationsbegriffs und kann an dieser Stelle nicht ausführlich diskutiert werden. Es ist sicherlich richtig, dass die „unterstellte semantische [...] Gleichartigkeit“ (Glück 2005:717) angezweifelt werden kann. Umgekehrt „[müssen] die verschiedenen Formen semantisch hinreichend äquivalent sein [...], um überhaupt als Varianten gelten zu können“ (Adli 2004:19).⁴

4 Für eine Übersicht zum Problem der semantischen Äquivalenz vgl. Adli 2004:121ff.

Diese Problematik ist auch in die Betrachtung sprachlicher Zweifelsfälle integriert, da sich ein Zweifelsfall immer aus mindestens zwei Varianten zusammensetzt. Ein Charakteristikum (neben anderen) eines Zweifelsfalls ist in der Definition von Klein (2003) die formseitige Teilidentität der Varianten (Klein 2003:7), unter der eine große Übereinstimmung in der Ausdruckseite der Varianten verstanden wird. Diese formseitige Teilidentität zeigt sich für den Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit in der Rektionsschwankung Genitivobjekt vs. Akkusativobjekt/Dativobjekt/Präpositionalobjekt, z.B. *jm. anklagen* + Gen vs. *jm. anklagen wegen* + PO⁵. Formal gesehen markiert hier nur die Präposition *wegen* einen Unterschied zwischen den Varianten. Bei dem Muttersprachler kann eine solche Schwankung mit minimalen Unterschieden in der Form Unsicherheit im Gebrauch zur Folge haben, an die sich folgende Fragen anschließen können:

„Gibt es zwischen den Varianten a und b einen (semantischen) Unterschied oder handelt es sich um Äquivalente? Wenn es keinen Unterschied gibt, warum existieren dann überhaupt die Varianten? Könnte man mutmaßlich synonymen Varianten nicht doch unterschiedliche Funktionen oder Bedeutungen zuschreiben?“ (Klein 2003:6).

Klein setzt die Varianten eines Zweifelsfalls zunächst in den Polen grammatisch/ungrammatisch an. Er distanziert sich aber dann von dieser Dichotomie zugunsten einer graduellen Auffassung von Grammatik, in der Zweifelsfälle einen „peripheren Systemstatus“ (Klein 2003:7) erlangen.

Hinweise, dass es sich bei dem Genitivobjekt um einen sprachlichen Zweifelsfall im Sinne Kleins (2003) handelt, zeigen sich im Auftreten betroffener Verben in Wörterbüchern (z.B. im Duden-Wörterbuch der sprachlichen Zweifelsfälle, Bd. 9) oder in der Darstellung des Genitivobjekts in Grammatiken, in denen die Rektionsverhältnisse thematisiert sind und Gebrauchsempfehlungen gegeben werden.

So empfiehlt das „Duden-Wörterbuch der sprachlichen Zweifelsfälle“ (2011:360) für das Verb *gedenken* i.S. „sich ehrend an jmdn. erinnern“ den Genitiv. Der Gebrauch des Dativs hingegen sei noch nicht standardsprachlich anerkannt.

Die Einbeziehung von dem Begriff des Zweifelsfalls wird für diese Arbeit dann nützlich, wenn sprachgeschichtliche Perspektiven berücksichtigt werden, die verdeutlichen, „dass Zweifelsfälle Sprachwandel im Verlauf darstellen“ (Nübling 2011:176). Nicht alle Varianten bewirken Sprachwandel und nicht alle Zweifelsfälle beruhen auf Sprachwan-

5 Zur Wiedergabe des Valenzrahmens wird im Folgenden das Präpositionalobjekt mit PO abgekürzt.

del, aber es gibt eine interessante Schnittmenge zwischen Sprachwandel, Variation und Zweifelsfällen. Möglicherweise lässt sich die Objektvariation von Verben mit ursprünglicher Genitivreaktion in diese Schnittmenge einordnen. Betrachtet man (wie im letzten Abschnitt dargestellt) Akzeptabilität als „Indikator für die Sprachnorm“ (Hundt 2005:21), so sind Akzeptabilität und Zweifel gegenüber Varianten möglicherweise zwei verschiedene Herangehensweisen an dieselbe Frage, nämlich welchen Status eine bestimmte sprachliche Struktur im System einer Sprache von ihren Sprechern zugewiesen bekommt.

2 Diachrone Perspektive: Erklärungsmodelle für den Abbau des Genitivobjekts im Deutschen

Für die sprachgeschichtliche Betrachtung des Genitivobjekts steht v.a. die Genitiv/Akkusativobjekt-Alternierung, vereinzelt auch die Genitiv/Präpositionalobjekt-Alternierung im Alt- und Mittelhochdeutschen im Fokus. Eine Alternierung von Genitiv und Akkusativ im Alt- und Mittelhochdeutschen erklärt sich einmal durch eine partitive Verwendungsweise insbesondere bei Verben wie *ezzan*, *trinkan*, *geban* u.a. (Lenz 1996:6). So steht bei partitivem Gebrauch der Genitiv, nur ein Teil einer bestimmten Gesamtmenge ist von der Verbhandlung betroffen. In nicht-partitivem Gebrauch hingegen steht der Akkusativ. Die partitive Verwendung des Genitivs ist nicht Gegenstand dieser Arbeit und wird im Folgenden nicht weiter berücksichtigt. Nicht alle Erscheinungen der Genitiv/Akkusativ-Alternierung lassen sich jedoch mit dem Ausdruck von Partitivität erklären, sodass dies Anlass für einige Forschungsarbeiten gab, die Funktion(en) dieser Alternierung herauszufinden. Dieses Kapitel möchte einige dieser Forschungsarbeiten diskutieren und insbesondere die Gründe für den Abbau des Genitivobjekts in den Vordergrund stellen. In diesem Zusammenhang soll auch der Frage nachgegangen werden, wie diese Modelle den Bestand der gegenwärtigen Restklasse genitivfähiger Verben erklären.

Das Kapitel beginnt mit dem Aufsatz von Leiss (1991), welcher sich einer aspektgestützten Erklärung zum Genitivobjekt widmet. Dann wird ein semantischer Ansatz zu den Kasusrollen von Schrodt (1992/96) vorgestellt. Sich ihm anschließend werden zwei Arbeiten erörtert, welche spezifische Funktionen des Genitivobjekts herausstellen. Dies ist zum einen die Arbeit von Schmid (2004), die sich auf den Zusammenhang vom Gebrauch des Genitivobjekts und dem Ausdruck von Rechtsverbindlichkeit vom Alt- zum Mittelhochdeutschen konzentriert, sowie die Arbeit von Fischer (1987), welche die stilistische Funktion des Genitivobjekts an Leipziger Frühdrucken untersucht.

Es wird sich zeigen, dass eine Klassifizierung der genitivfähigen Verben in der historischen Forschung v.a. nach semantischen Kriterien der Verben unternommen wird. Bereits bei Behaghel (1923) wird auf die Schwierigkeit hingewiesen, das Genitivobjekt in Subklassen zu gliedern, „weil wir die Geschichte der einzelnen Verba nicht genügend kennen“ (Behaghel 1923:564). Dieses Problem setzt sich bei jenen Autoren fort, die weiterhin mit einem semantischen Ansatz arbeiten wie im Folgenden bei Schrodt (1992/1996) und Schmid (2004). Man muss in diesen Fällen akzeptieren, dass zwischen

den Subklassen ein unscharfer Grenzbereich besteht. Ob es dann von Vorteil ist, wie Leiss (1991) überhaupt keine Klassifizierung zu unternehmen, sei dahingestellt.

2.1 Aspekttheoretische Begründung

Leiss' (1991) nur vierseitiger Aufsatz hat in der Forschungsliteratur viel Aufmerksamkeit erhalten und wird z.T. auch von gegenwartssprachlichen Arbeiten zum Genitivobjekt als Grundlage herangezogen (vgl. Lenz 1996 und Eisenberg 2006). Leiss (1991) stützt ihre Erklärungen für den Genitivschwund im Objektbereich auf die Kategorie des Aspekts⁶. Ihr Neuansatz besteht im Wesentlichen darin, im Genitivobjekt des Alt- und Mittelhochdeutschen eine Funktion zu sehen, die in Opposition mit dem Akkusativ und in Abhängigkeit eines Aspektsystems die Kategorie Determiniertheit/ Indeterminiertheit ausdrückt (Leiss 1991:1406). Entsprechend vertritt sie den Standpunkt, dass im Gotischen und in Ansätzen auch noch im Alt- und Mittelhochdeutschen ein Aspektsystem existierte⁷. Zunächst illustriert Leiss ihr Verständnis von der Kategorie des Aspekts an Beispielen aus dem Russischen, in dem sich bis heute eine starke Aspektsystematik erhalten hat (Beispiele 1- 4 aus Leiss 1991:1406):

1. *On kolol drova.* „Er hat Holz gespalten.“

Imperfektives Verb + Akkusativ → indeterminiert

2. *On raskolol drova.* „Er hat das Holz gespalten.“

Perfektives Verb + Akkusativ → determiniert

Kolol in Beispiel (1) ist die imperfektive Variante, die in Verbindung mit dem Akkusativ *drova* eine indeterminierte Nominalphrase erzeugt. *Raskolol* als perfektive (und präfigierte) Variante erzeugt in Verbindung mit dem Akkusativ die determinierte Lesart. Im Russischen können die perfektiven Verben außerdem noch mit dem Genitiv konstruiert werden. Den Bedeutungsunterschied zeigt Leiss mit folgenden Beispielen:

6 In dieser Arbeit kann eine ausführliche Diskussion des Terminus „Aspekt“ nicht geleistet werden. Vgl. hierzu Bernard Comrie. 1976. *Aspect*. Cambridge.

7 Einen anderen Standpunkt vertritt hierin Feuillet (1995), der ein Aspektsystem insbesondere nach slavischem Modell für das Gotische ablehnt.

3. *On prinës papiros*⁸. „Er brachte Zigaretten.“

Perfektives Verb + Genitiv → indeterminiert

4. *On prinës papirosy*. „Er brachte die Zigaretten.“

Perfektives Verb + Akkusativ → determiniert

Beispiel (3) zeigt die Konstruktion mit einem perfektiven Verb (*prinës*) in Verbindung mit dem Genitiv *papiros*. Es ergibt sich eine indeterminierte Nominalphrase, während in Beispiel (4) das perfektive Verb in Verbindung mit dem Akkusativ *papirosy* wieder eine determinierte Lesart erzeugt (wie in Bsp. 2)⁹. Von hier aus zieht Leiss nun eine Analogie zum Gotischen, Alt- und Mittelhochdeutschen, wo die Alternierung von Genitiv und Akkusativ ebenfalls beobachtet wird (Leiss 1991:1406f.) und überträgt das russische Modell auf diese germanischen Sprachen. Auch in den germanischen Sprachen stehen die präfigierten Verben für die perfektive Verbvariante, während die nicht-präfigierten Verben die imperfektive Variante darstellen, z.B. im Gotischen:

(a) *taujan*: nicht präfigiert, imperfektiv

(b) *gataujan*: präfigiert, perfektiv (Bsp. aus Leiss 1991:1407)

Während das Präfix *ga-* semantisch leer war, gab es aber auch Präfixe, die nicht semantisch leer waren, sodass zwischen nicht-präfigiertem und präfigiertem Verb zu Bedeutungsunterschieden entstanden, wodurch die Aspektpaarigkeit nach Leiss (1991:1407) aufgehoben wurde. Um die Verben, die ihren Aspektpartner verloren haben, terminologisch weiter erfassen zu können, führt Leiss in ihrer Argumentation nun die Begriffe „terminativ“ und „durativ“ aus der Klassifikation der Aktionsarten ein (Leiss 1991:1407). Frühere imperfektive Verben werden zu durativen Verben, frühere perfektive Verben werden zu terminativen Verben. Dieses Vorgehen scheint insofern problematisch, als Leiss somit suggeriert, alle Verben ließen sich problemlos entweder der durativen oder der terminativen Kategorie zuordnen. Schrodts (1996:82) weist jedoch zu Recht darauf hin, dass es umstritten ist, ob Aktionsarten durch ein Verb allein oder eher

8 Der Begriff „papirosy“ ist für russische Muttersprachler aus heutiger Sicht eine Zumutung, da er eine bestimmte Zigarettenmarke aus sowjetischer Zeit bezeichnet, welche die diktatorischen und repressiven Züge des Systems symbolisiert. Leiss hat ihre Beispiele aus einer Grammatik der 70er Jahre entnommen, wo dieses Beispiel evtl. noch politisch neutral aufgefasst wurde.

9 Das russische Aspektsystem ist durchaus nicht so strikt, wie es Leiss in ihrem Modell vorführt. Darauf verweist auch Schrodts (1996:84). Zur Determiniertheit im Russischen vgl. auch Friedrich, Svetlana. 2009. *Definitheit im Russischen*. Frankfurt.

durch Syntagmen bestimmt werden können. Wenn man sich der letzteren Position anschließt, ist eine eindeutige Zuordnung der Verben ohne Kontext kaum möglich und ihre Ableitung von ursprünglich perfektiven oder imperfektiven Verben nicht unbedingt nachvollziehbar. Auch wünscht man sich an dieser Stelle wenigstens ein Beispiel, das diese kausale Kette veranschaulicht, doch weder hier noch in ihren weiteren Schritten wird auch nur ein einziges Beispiel aufgeführt.

Der reinen Theorie von Leiss (1991:1408) folgend, baute sich das Aspektsystem immer weiter ab und verschob sich mehr und mehr in eine Art Aktionsartensystem, in welchem den durativen Verben (hervorgegangen aus den imperfektiven Verben und nur Indeterminiertheit realisierend) ohne Partnerverb auch keine determinierte Variante mehr gegenüberstand. Demgegenüber können die terminativen Verben (hervorgegangen aus den perfektiven Verben) durch die Akkusativ-Genitiv-Alternation weiterhin sowohl Determiniertheit als auch Indeterminiertheit erzeugen (Leiss 1991:1407). Tabelle 2 soll die Entwicklung von einerseits imperfektiven und andererseits perfektiven Verben demonstrieren:

Tabelle 2: Entwicklung (im-)perfektiver Verben ausgehend vom Althochdeutschen

Imp. Verb (Indet.) ↓ duratives Verb ↓ Kategorie Det. nicht realisierbar ↓ Systemdruck erzwingt Ausdruck von Det. ↓ Entstehung des best. Artikels ↓ Entstehung des unbest. Artikels	pf. Verb (Det./Indet.) ↓ terminatives Verb ↓ Indet./Det. realisierbar
--	---

Die Tabelle verdeutlicht, dass hinsichtlich der perfektiven Verben die Realisierung von (In-)Determiniertheit stabil bleibt, während die imperfektiven bzw. dann durativen Verben hinsichtlich der Realisierung von Determiniertheit defektiv werden. Leiss folgert daraus einen Systemdruck, der die Realisierung von Determiniertheit einfordert (Leiss 1991:1408). Dies geschieht durch die Entstehung des bestimmten Artikels, welcher sich dann allgemein als Ausdruck von Determiniertheit etabliert. Erst danach entsteht der unbestimmte Artikel als Ausdrucksform von Indeterminiertheit. In einer derartigen kausalen Kette wird das Genitivobjekt funktionslos (Leiss 1991:1409). Aus heutiger Sicht

gibt diese Theorie eine mögliche Erklärung für die vielen präfigierten Verben in der gegenwartssprachlichen Restklasse genitivfähiger Verben. Da die perfektiven Verben in der Kategorie der (In-)Determiniertheit nicht defektiv waren, konnten sie sich im Sprachsystem länger halten.

Jedoch ergibt sich die Frage, warum sich die Aspektopposition in den germanischen Sprachen überhaupt auflöste. Darauf gibt Leiss keine Antwort, sodass ihre Ausführungen das Problem des Genitivschwunds letztlich nur auf eine andere Ebene verschieben, auf der die Ursachen womöglich noch tiefer im Dunkeln liegen.

Leiss räumt selbst ein, dass eine Überprüfung ihrer theoretischen Ausführungen an entsprechendem Textmaterial noch aussteht (Leiss 1991:1408). Diese Überprüfung ist jedoch auch mehr als zwanzig Jahre nach ihrem Artikel nicht erfolgt. Die Arbeit von Donhauser (1991) widmet sich zwar ebenfalls einer aspektgestützten Deutung des Genitivschwunds, verfolgt aber im Detail andere Thesen, sodass die empirischen Befunde aus Donhauser nicht auf die Überlegungen von Leiss übertragbar sind.

2.2 Semantische Begründung

Schrodt beginnt seine Ausführungen auf theoretischer Ebene und illustriert diese zunächst an Beispielen der Gegenwartssprache, um sein Modell dann mit Belegen aus dem Altsächsischen und Althochdeutschen zu untermauern. Während im sprachgeschichtlichen Teil seiner Arbeit die Alternierung Genitiv/Akkusativ herausgearbeitet wird, steht im gegenwartssprachlichen Teil die Alternierung Genitiv/Präpositionalobjekt im Fokus. Schrodt sucht nach einem semantischen Merkmal, das dem Genitivobjekt und seinen Ersatzkonstruktionen gemeinsam ist. In diesem Zusammenhang setzt er bei der Unterscheidung von affiziertem und effiziertem Objekt an. Das affizierte (bei Schrodt: äußere) Objekt existiert bereits vor der mit dem Verb ausgedrückten Handlung: *Sie liest ein Gedicht*. Das Gedicht existiert bereits, bevor sie es liest. Das effizierte (innere) Objekt geht hingegen erst als Resultat aus der vom Verb ausgedrückten Handlung hervor: *Sie schreibt ein Gedicht* (Glück 2005:16). Diese semantische Relation überträgt Schrodt auf genitivfähige Verben der Gegenwartssprache:

(a) *Sie gedachten der Gefallenen.*

(b) *Sie erinnerten sich des Sommers.* (Bsp. aus Schrodt 1992:364)

In beiden Fällen liegt ein äußeres Objekt im Genitiv vor. Sowohl die Gefallenen existierten, ehe ihrer gedacht wurde, als auch der Sommer, bevor sich seiner erinnert wurde. Die Komponente des bereits Vorhandenen oder Vorausgesetzten bezeichnet Schrodt als

„medial“ (Schrodt 1992:373). Auch die Varianten mit Präpositionalobjekt ändern nichts an dieser Relation:

(c) *Sie dachten an die Gefallenen.*

(d) *Sie erinnerten sich an den Sommer.*

Was Schrodt zunächst nur für die Verben des Denkens illustriert, scheint im Weiteren auch für andere genitivfähige Verbgruppen zuzutreffen, so für die Verben des Affekts wie *sich freuen, sich rühmen, sich schämen, sich erbarmen, spotten, lachen* und bei Trennungsverben wie *ermangeln, entraten, entbehren* u.a. sowie Verben der Wahrnehmung und des Interesses wie *sich annehmen, achten, harren, sich bemächtigen* u.a. (Schrodt 1992:366). Genitivobjekte scheinen daher auf die Eigenschaft äußerer Objekte beschränkt zu sein. Wie die Beispiele oben aus Glück (2005) zeigen, kann ein Akkusativ hingegen die Funktion eines inneren wie auch äußeren Objekts einnehmen. Mit dem Satz

(e) *Sie dachten sich das Problem aus.*

veranschaulicht Schrodt ein inneres Objekt im Akkusativ auch für Verben des Denkens. In diesem Fall resultiert der Referent des Akkusativobjekts (*das Problem*) aus der Verhandlung. Terminologisch bezeichnet Schrodt dieses innere Objekt folglich auch als Resultatsobjekt. In der Eigenschaft, äußeres wie inneres Objekt abbilden zu können, sieht Schrodt eine Funktionsambiguität des Akkusativobjekts (Schrodt 1992:365). Das Akkusativobjekt ...

„[...] kann sowohl äußeres Objekt als auch Resultatsobjekt sein, während das Präpositionalobjekt und das GO [...] auf die semantische Rolle des äußeren Objekts festgelegt sind“ (Schrodt 1992:365f.).

Schrodt untersucht anschließend, ob sich dieses Verhältnis auch in älteren Sprachstufen belegen lässt. Als Quellen dienen ihm für das Altsächsische Heliand, für das Althochdeutsche Otfrids Evangelienbuch. Es zeigt sich, dass die Opposition von äußerem Objekt und Resultatsobjekt in weiten Teilen seiner Beispiele eintritt. In der Verbgruppe des Denkens wird dies nach Schrodt besonders deutlich:

(a) Genitiv:

Heliand 4997:

gihugde thero uuordo thô, the imo êr uualdand Krist selbo sagda

„Er gedachte da der Worte, die ihm früher der waltende Krist selber sagte.“
(Bsp. und Übersetzung aus Schrodts 1996:75)

(b) Akkusativ:

Heliand 3874

gehugde manno gehuilic mēngithāhti, is selbes sundea

„Viele der Menschen dachten (an) die frevlen Gedanken, ihre eigenen Sünden.“

In diesen Belegen aus Heliand bestätigt sich das Verhältnis zwischen Verbbedeutung und Objektform. Im Beispielsatz (a) mit Genitivobjekt sind die Worte schon einmal erwähnt bzw. ausgesprochen worden und werden nun vom Subjekt geistig erneut her-
vorgehoben. Anders gestaltet es sich im Beispielsatz (b) mit Akkusativobjekt. Hier sind die schlechten Gedanken, die Sünden, das Produkt der Handlung, es entsteht erst durch die vom Verb ausgedrückte Aktion. Darüber hinaus können nach Schrodts auch unterschiedliche Handlungsstrukturen mit der Kasusverteilung einhergehen, die sich in Bedeutungsvarianten der Verben zeigen. Das altsächsische Verb *wardon* erscheint überwiegend im Genitiv¹⁰, im Heliand finden sich jedoch auch Belege mit Akkusativ:

1701 [...] *ôc scal ic seggean noh, huuar gi iu uwardon sculun uuïteo mēsta* (Bsp. aus Schrodts 1992:378, ohne Übersetzung)

Während in der Konstruktion *wardon* + Gen die Bedeutung mit „für jm. sorgen, jn. schützen“ wiedergegeben wird, steht die Konstruktion *wardon* + Akk für „sich hüten, sich in acht nehmen, warnen vor etw.“ (Schrodts 1992:378). Schrodts deutet die Handlungsstruktur in der akkusativischen Variante dergestalt, dass außerhalb der Sphäre des Subjekts etwas existiert, was ein bestimmtes Verhalten des Subjekts bewirkt. Dies entspricht der Bedeutung eines Resultatsobjekts. In der genitivischen Variante hingegen ist die Verbalhandlung auf die Person gerichtet, die Hilfe braucht, das Subjekt reagiert nur auf das Bedürfnis. Die Aktivität wird so vom Objekt veranlasst (Schrodts 1992:379). Diese Deutung ergänzt sich gut mit der These, die Ursprünge des Genitivs im Ablativ¹¹ zu vermuten, wenn man eine grobe Kasusbedeutung des Ablativs in der Bezeichnung

¹⁰ Dazu kein Beispiel bei Schrodts (1992)

¹¹ Zu einer empirischen Untersuchung zur Semantik des deutschen Genitivs im Zusammenhang mit dem Ablativ vgl. Nishiwaki, Maiko. 2010. *Zur Semantik des deutschen Genitivs*. Hamburg. Eine andere Position findet sich bei Behaghel (1923:484).

des Ausgangspunktes einer Bewegung sieht, welche mit „woher“ erfragbar ist. Dazu Winkler (1896):

„Das indogermanische zeigt in verschiedenen zweigen die eigenthümliche neigung, eine objecthandlung nicht nach ihrer richtung auf das object hin, sondern wie eine beziehung, die vom object ausgeht und gewissermaßen auf das subject zurückgeht, zu betrachten [...]. Ich bin überzeugt, dass auch bei den verben mit dem genitiv dieser gesichtspunct eine rolle spielt; so ist das *warten auf* nach gotischer auffassung ein *warten von her*, das *bitten, fragen um, nach* ein *bitten, fragen von dem erbetenen, gefragten object aus*.“ (Winkler 1896, zitiert nach Schrodts 1992:370)

Neben einer inneren bzw. äußeren Objektbedeutung und dem Aufkommen von Bedeutungsvarianten unterstützen perfektivierende Präfixe wie *gi-* in *gihuggian* die Vorstellung des bereits Vorhandenen oder Vorerwähnten, das dem Ausdruck eines äußeren Objekts entspricht. Offenbar gewinnt im Althochdeutschen das Merkmal der Vorerwähtheit an Bedeutung, die v.a. zu einer Bezeichnungsschwäche von Simplexverben geführt haben kann (Schrodts 1992:384). Vielleicht liegt hier ein Ansatzpunkt, warum in der heutigen Restklasse der Genitivverben überwiegend Präfixverben enthalten sind. Letztlich geht jedoch nicht klar hervor, in welchem Zusammenhang diese Befunde mit dem Abbau des Genitivobjekts stehen. Die Veränderungen der Verbsemantik scheinen eine Veränderung der Objektklasse zu bewirken, vielleicht verhält es sich aber auch genau umgekehrt. Schrodts führt zwar viele Textbelege auf, schafft aber an den entscheidenden Stellen seiner Argumentation nicht die Verknüpfung zum Genitivschwund. Schließlich muss er zugeben, dass eine reine Analyse seiner Belege nicht ausreicht, um den Wandel vom Genitivobjekt zum Akkusativobjekt bzw. Präpositionalobjekt hinreichend zu erklären, ...

„[...] so daß letztlich die Ursache dieser Verschiebungen ungeklärt bleiben muss. Immerhin konnte der funktionale Zusammenhang der Veränderungen im Objektbereich der genitivfähigen Verben geklärt werden.“ (Schrodts 1992:386)

2.3 Pragmatische Funktionen des Genitivobjekts

Wie bereits die Arbeiten von Leiss (1991) und Schrodts (1992/1996) zeigen, ist die Frage nach dem Genitivschwund an die Frage nach den ursprünglichen Funktionen des Genitivobjekts gekoppelt. Ob und welche Funktionen des Genitivs mit seinem Rückgang verloren gegangen sind, ist bis heute unklar. Aus diesem Grund gestaltet sich die

Frage kompliziert, wodurch diese Funktionen ersetzt wurden (Leiss 1991:1406). Die Arbeit von Schmid (2004) liefert keinen weiteren Erklärungsversuch zum Abbau des Genitivobjekts. Aber sie erprobt sich an einer völlig anderen Sicht auf die Funktionen des Genitivobjekts, welche die Diskussionen um den Genitivschwund um wertvolle Gedanken bereichern können. Um den Funktionen des historischen Genitivobjekts auf die Spur zu kommen, erstellte Schmid anhand alt- und mittelhochdeutscher Wörterbücher sowie Glossaren ein umfangreiches Korpus von über tausend Verben mit Genitivobjekt inklusive zugehöriger Belege und Kontexte. Anschließend wurden die so erfassten Genitivobjekte in Funktionsgruppen sortiert, um danach die Kontinuität bzw. Diskontinuität dieser Gruppen diachronisch vom Althochdeutschen zum Mittelhochdeutschen nachzuzeichnen (Schmid 2004:25). Für die Erstellung der Funktionsklassen wurden semantische Kasusrollen zugrunde gelegt, aus denen sich acht Funktionsklassen ergaben, nämlich Adressat, Resultat, Inhalt, Ursache, Additiv, Ursprung, Instrument und Possesiv (Schmid 2004:26f.)¹². Schmid betont, dass mit diesen acht Funktionsklassen nicht unbedingt alle Kasusrollen des Genitivobjekts für die gewählten Sprachepochen erfasst sind, aber doch die Mehrheit (Schmid 2004:27). Die zentrale Frage, ob in einer Gruppe Expansionen oder Reduktionen von Genitivobjekten zwischen Althochdeutsch und Mittelhochdeutsch feststellbar sind, soll durch Kontinuität bzw. Diskontinuität ermittelt werden. Dabei werden drei Ebenen von Kontinuität unterschieden (Schmid 2004:28):

1. lexematische Kontinuität: ein Verb, das im Althochdeutschen ein Genitivobjekt verlangt, wird unabhängig von seiner Valenz auch noch im Mittelhochdeutschen verwendet
2. semantische Kontinuität: ein Verb wird im Althochdeutschen und im Mittelhochdeutschen mit gleichbleibender Bedeutung verwendet
3. strukturelle Kontinuität: ein Verb wird sowohl im Althochdeutschen wie im Mittelhochdeutschen mit Genitivobjekt verwendet

Ein Verb kann einfache, zweifache oder dreifache Kontinuität aufweisen. Eine dreifache Kontinuität liegt z.B. beim Verb ahd. *irbelgan*, mhd. *erbelgen* vor:

(a) Ahd: *Súnna irbalg sih thráto súslícheró dáto.*

„Die Sonne geriet sogleich in Zorn über solche Taten.“ (Otfrid IV, 331,1, Bsp. und Übersetzung aus Schmid 2004:28)

¹² Schmid wählt als Schreibweise für die Funktionsklassen Großbuchstaben.

(b) Mhd: *des erbalc sih mîn trehtîn*

„darüber erzürnte sich mein Herr“ (Kaiserchronik, Bsp. und Übersetzung aus Schmid 2004:28)

Lexematische Kontinuität ist gegeben, da das Verb sowohl im Althochdeutschen als auch im Mittelhochdeutschen auftritt. Weil die Bedeutung des Verbs gleich bleibt, gilt auch semantische Kontinuität. Schließlich erfordert das Verb in beiden Fällen ein Genitivobjekt, die Valenz bleibt also stabil, womit auch strukturelle Kontinuität gegeben ist. Die Arbeit von Schmid zielt darauf, mithilfe dieser drei Kontinuitätsebenen funktionale Verschiebungen des Genitivobjekts zu erfassen. Leider werden in seiner Arbeit die Ergebnisse nicht für alle acht Funktionsebenen dargestellt, sondern nur exemplarisch für die Funktionsgruppe „Inhalt“ (Schmid 2004:29). In diese Gruppe gehören Verben des Bereichs Kommunikation, Kognition und Perzeption, aber auch Verben, „die ein Nichtsprechen oder gezieltes Verschweigen ausdrücken“ (Schmid 2004:26), z.B.:

daz si mines trehtines verlovgenten vnde der warheit geschwigen

„das sie meinen Herrn verleugneten und die Wahrheit verschwiegen“ (Speculum Ecclesiae 26,27f., zitiert nach Schmid 2004:26)

Schmids Augenmerk liegt in dieser Gruppe v.a. auf jenen Verben, die Rechtsverbindlichkeit ausdrücken. Im Althochdeutschen sind dies überwiegend Verben aus dem Bedeutungsfeld „beschuldigen“ und „bekennen“, aber auch das einfache Verb *quedan* „sagen“, jeweils in Kombination mit einem Genitivobjekt (Schmid 2004:30). Schmid stellt für diese Funktionsklasse eine deutliche Expansion im Mittelhochdeutschen fest, während solche Konstruktionen im Althochdeutschen eher vereinzelt auftreten (Schmid 2004:30). Der folgende Satz gibt ein Beispiel, in der das Verb *sagen* mit Genitivobjekt erscheint:

ich wil mich einer schulde gar got und der werlte beiden sagen.

„Ich will mich Gott und der Welt gegenüber zu einer Sache verpflichten.“ (Deutsche Liederdichter I, 358,1; Bsp. und Übersetzung aus Schmid 2004:23/30)

Schmid hebt hervor, dass die Bedeutung des Satzes eben nicht aufgefasst werden darf als „ich will sagen, dass ich eine Schuld trage“, sondern dass eine Bedeutung wie unter dem Beispiel angegeben vorliegt. Wesentlich ist hier der Kontext: In dem Auszug aus einem Kreuzzuglied nimmt ein Ritter Abschied von seiner Dame, da „er sich Gott und der *werlte* gegenüber zu der Fahrt verpflichtet hat“ (Schmid 2004:30). Dies ist eine

rechtsverbindliche *schult*, von welcher der Ritter seine Dame rechtsverbindlich in Kenntnis setzt (ebd.). Eben jene Rechtsverbindlichkeit wird formal durch das Genitivobjekt ausgedrückt. Insbesondere bei Verben des Sagens beobachtet Schmid ein gehäuftes Vorkommen dieser Verwendungsform, was aus semantischen Gründen naheliegt (ebd.). Aber auch in anderen Verbgruppen erkennt Schmid diese Konstruktion und zwar interessanterweise auch bei Verben, wo man dies zunächst gar nicht vermuten würde, z.B. bei *gehen*:

wande wir waren vnsers rehtes zvz ymme gegangen

„denn wir hatten uns in unserer Rechtssache an ihn gewandt“ (Corpus d. Althochdeutschen Originalurkunden, Bsp. und Übersetzung aus Schmid 2004:30).

Auch in diesem Beispiel kann nach Schmid die Setzung des Genitivobjekts nur durch den rechtssprachlichen Kontext erklärt werden. Die Kasussetzung erfolgt also aus pragmatischen Gründen und ist nicht syntaktisch oder nur semantisch motiviert (Schmid 2004:31). Die rechtssprachliche und rechtsverbindliche Verwendung des Genitivobjekts ist nach Schmid keine marginale Ausnahmerecheinung, sondern eine „deutlich erkennbare Entwicklungstendenz“ (Schmid 2004:31). Während die betroffenen Verben lexikalisch schon im Althochdeutschen auftreten, ist die Konstruktion mit dem Genitivobjekt eine Erscheinung, die sich erst im Mittelhochdeutschen belegen lässt, z.B. bei *behaben* „auf etw. Anspruch erheben“, *behalten* „einen Rechtsanspruch durchsetzen“, *beklagen* „jm. einer Sache anklagen“, *gesinnen* „etw. einfordern“ u.a. (vgl. Schmid 2004:31). Unter Einbezug der oben genannten drei Kontinuitätsebenen zeigt sich, dass diese Verben ausschließlich lexematische Kontinuität aufweisen, nicht jedoch semantische oder strukturelle Kontinuität. Daraus folgt, dass die Verbsemantik und das strukturelle Verhalten dieser Verbgruppe sprachliche Innovationen des Mittelhochdeutschen sind, die letztlich als Funktionserweiterung des Genitivobjekts gesehen werden müssen (Schmid 2004:32). Die von vielen Autoren festgestellte Zunahme von Genitivkonstruktionen im Mittelhochdeutschen wird unter diesen Gesichtspunkt in ein neues Licht gerückt. Möglicherweise handelt es sich nicht um eine Übergeneralisierung wie z.B. bei Leiss (1991:1408) beschrieben, sondern um die Abbildung jener von Schmid beschriebenen Funktionserweiterung. Damit würden sich für die Frage nach den Gründen des Genitivabbaus im verbalen Bereich ebenfalls neue Impulse ergeben. Hierzu bedarf es weiterer Untersuchungen, denn Schmid erkennt in dem genitivischen Ausdruck der Rechtsverbindlichkeit eine Struktur, die sich auch in anderen germanischen (z.B. Altsächsisch,

Altenglisch, Gotisch) und nichtgermanischen Sprachen (Latein¹³, Griechisch) belegen lässt (Schmid 2004:29).

In der heutigen Restklasse genitivfähiger Verben wird diese Verbgruppe häufig mit dem Terminus *Genitivus criminis* bezeichnet, wobei die lateinische Bezeichnung bereits den semantischen Ursprung anzeigt. Insbesondere die Untersuchung der lateinischen Einflüsse auf die Valenzsyntax der Gerichts-Verben im Deutschen wäre unter Einbeziehung historischer Rechtsgeschichte bzw. Rechtssprache aufschlussreich. Rechtsquellen (z.B. Urkunden, Stammesrechte, Formeln) sind bis ins 13. Jahrhundert in der lateinischen Sprache verfasst. Danach entwickelte sich ein Übergang vom Lateinischen zum Deutschen, in dem der deutsche Rechtswortschatz durch Fremd- und Übersetzungswörter erweitert wurde (Schmidt-Wiegand 1998:75). In der Übersetzung eines Kapitels der *Capitula legibus addenda* Ludwigs des Frommen von 818 bemerkt Schmidt-Wiegand, dass der Übersetzer die syntaktische Struktur exakt aus der lateinischen Vorlage übernimmt. Dies hat zur Folge, dass der für den mündlichen Vortrag (als Kanzelrede oder Vortrag) bestimmte Text „einer freien Umsetzung in die Volkssprache bedurfte“ (ebd.). Mit anderen Worten, die syntaktische Struktur musste so verändert werden, dass sie allgemein verständlich und eindeutig war. Ob dies letztlich in einem Zusammenhang mit einer rechtsverbindlichen Funktion des Genitivs steht, ist rein spekulativer Natur und führt über die Gedanken Schmidts (2004) hinaus. Mit einem Seitenhieb auf die Thesen von Leiss, Schrodts u.a. konstatiert Schmid: „Der Versuch, über aktionale oder aspektuelle Gesichtspunkte zu einer plausiblen Erklärung zu kommen, führt zu nichts“ (Schmid 2004:31). An anderer Stelle zeigt sich Schmid dann aber kompromissbereiter und erwägt, dass die Untersuchung der Funktionsweisen des historischen Genitivs unter Einbezug etymologischer, syntaktischer, morphologischer, phonetischer, semantischer und pragmatischer Kriterien unternommen werden sollte, denn „diese Aspekte schließen sich nicht gegenseitig aus, sondern ergänzen sich“ (Schmid 2004:25).

Eine, wenn auch anders geartete, textpragmatische Funktion des Genitivobjekts kann auch Fischer (1987) feststellen. Sie untersucht den Genitivrückgang anhand Leipziger Frühdrucke aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. In diesem Kontext wird die in älteren Grammatiken allgemeine Beobachtung übernommen, dass ab dem 15. Jahrhundert das Genitivobjekt deutlich abnimmt (Fischer 1987:270). Die erste Hälfte des 16. Jahrhunderts ist als Zeitraum somit nicht willkürlich gewählt, sondern er lässt eine Häu-

13 Zum *Genitivus Criminis* im Lateinischen vgl. Wilhelm (1922)

fung von miteinander konkurrierenden Konstruktionen erwarten. Die Analyse der Leipziger Frühdrucke zielt auf die Untersuchung der Frage, „in welchem Maße kommunikative Faktoren in der Verwendung des Genitivobjekts bzw. der mit ihm konkurrierenden anderen Objekte“ (Fischer 1987:271) eine Rolle spielen. Die konkurrierenden Konstruktionen zum Genitivobjekt sind für die relevanten Texte Akkusativ- und Präpositionalobjekte, wobei auch Verben auftreten, die mit allen drei Varianten auftreten, z.B. *achten*, *begehren*, *gedenken* (Fischer 1987:283). In der sprachgeschichtlich gesehen relativ kurzen Zeit von fünfzig Jahren kann Fischer bereits die Entwicklung einer Zunahme von Akkusativ- und Präpositionalobjekten gegenüber einer Abnahme des Genitivobjekts ausmachen.

Die Ursachen für diese Veränderungen können laut Fischer in Hinsicht auf eine Beziehung zwischen Textsorte und Adressatenkreis gedeutet werden. Eine überlegene Verwendung des Genitivobjekts findet sich bei religiösen, theologischen und gelehrten Texten in wissenschaftlichen Kontexten, d.h. in Texten „in denen eine sehr spezielle, oft komplizierte Thematik für einen relativ kleinen Kreis von gebildeten Rezipienten dargelegt wurde“ (Fischer 1987:320). Das Genitivobjekt ist somit Ausdruck der Literatursprache und ihrer schriftsprachlichen Traditionen (ebd.). Akkusativ- und Präpositionalobjekte sind dagegen eher in Texten mit volkstümlicher Ausrichtung vertreten, darunter Gebetsliteratur, Predigten, Lieder und Chroniken. Nach Fischer sollen solche Texte einen größeren Leserkreis erfassen, sodass sich verstärkt Elemente der gesprochenen (volksnäheren) Sprache finden lassen. Akkusativ- und Präpositionalobjekt scheinen in der gesprochenen Sprache bereits zu dieser Zeit bevorzugt worden zu sein (Fischer 1987:321). Die Untersuchungen Fischers zeigen, dass die Verwendung des Genitivobjekts bereits im 16. Jahrhundert auf der höheren Stilebene angesiedelt war und sich offenbar zu dieser Zeit bereits ein Bewusstsein für verschiedene stilistische Funktionen der Objektvarianten in Abhängigkeit von Textsorte und Adressatenbezug etabliert hat. Warum die Verwendung des Genitivobjekts im gewählten Zeitraum auch in den wissenschaftlichen Texten tendenziell abnimmt, bleibt bei Fischer offen. Die Toleranz gegenüber stilistischen Alternativen zum Genitivobjekt scheint innerhalb der fünfzig Jahre offenbar auch in akademischen Kreisen gewachsen zu sein.

2.4 Zusammenfassung der diachronen Betrachtung

Das vorliegende Kapitel sollte einen Überblick über ausgewählte Theorien zum Rückgang des Genitivobjekts bieten. Während mit Leiss (1991) eine aspektbegründete Theo-

rie vorgestellt wurde, in der die unvollständige Realisierung von Determiniertheit in Zusammenhang mit dem Genitivobjekt gesetzt wurde, orientiert sich die Arbeit von Schrodts (1992/1996) an semantischen Aspekten insbesondere der Kasusrollen. Schmid (2004) hingegen verdeutlicht die Relevanz einer textpragmatischen Funktion des Genitivobjekts bei Verben mit Rechtsbezug, womit er auch betont, dass eine Erklärung des Genitivabbaus nur unter Berücksichtigung unterschiedlicher Ebenen ein realistisches Bild abgeben kann. Aufgrund historischer Bedingungen ist der Einfluss lateinischer Gesetzestexte auf die syntaktische Struktur der deutschen Rechtssprache offenkundig (Schmidt-Wiegand 1998), sodass die Rechtsverbindlichkeit des Genitivs in diesem Kontext gesehen werden muss. Auch Fischer (1987:272), sieht eine Erklärung zum Genitivabbau nur mithilfe polykausaler Faktoren für angemessen. Durch ihre Kontrastierung von Genitivobjekt, Akkusativobjekt und Präpositionalobjekt konnte sie für den Genitiv eine stilistische Funktion belegen, die sich in Bezug auf einen exklusiven Adressatenkreis erfüllt. Während Korhonen der Meinung ist, dass in der Forschungsliteratur „weitgehend Einigkeit [herrscht], dass dieser Rückgang in der Abschwächung der vollen Endvokale am Ende der ahd. Periode [...] begründet liegt“ (Korhonen 2006:1465), zeigt die Summe der hier vorgestellten Ansätze, dass in der diachronen Betrachtung des Genitivschwunds keineswegs Einigkeit über die Gründe des Genitivabbaus besteht und weitere Untersuchungen auf verschiedenen sprachlichen Ebenen möglich und erforderlich sind.

3 Synchrone Perspektive: Die gegenwartssprachliche Darstellung des Genitivobjekts

Dieses Kapitel widmet sich der Forschungsliteratur, die das Genitivobjekt unter gegenwartssprachlichen Bedingungen untersucht. Neben den Arbeiten von Lenz (1996 und 1997) und Kolvenbach (1973) werden ausgewählte Grammatiken der deutschen Gegenwartssprache hinzugezogen. Es soll kurz dargestellt werden, welche Position die Autoren in Bezug auf den Abbau des Genitivobjekts vertreten, d.h. ob und wenn ja, welche Argumente herangezogen werden, um dieses Phänomen zu erklären. Die Durchsicht der gegenwartssprachlich orientierten Arbeiten begründet im empirischen Teil dieser Arbeit (vgl. Kap. 4) das methodische Vorgehen bei der Konzeption des Fragebogens. Herangezogen werden die Duden-Grammatik (2009), die Grammatik der deutschen Sprache (Zifonun et al. 1997) und der Grundriss der deutschen Grammatik (Eisenberg 2006). Die unterschiedliche Ausrichtung der Grammatiken – der Duden als normative, Eisenberg (2006) als funktionale, Zifonun et al. (1997) als funktional/kategoriale Grammatik – decken einen breiten grammatiktheoretischen Hintergrund ab, der die synchrone Erfassung des Genitivobjekts beleuchten soll. Für die folgenden Abschnitte sind vier zentrale Fragen maßgeblich:

1. Welche Verben gehören der genitivischen Restklasse an und nach welchen Kriterien werden sie in der einschlägigen Literatur klassifiziert?
2. Welche Varianten werden für die Verben ggf. aufgeführt?
3. Welche Erklärungen werden zum Abbau bzw. Erhalt des Genitivobjekts angeführt?
4. Welche Prognose erteilen die Grammatiken dem Genitivobjekt?

Es wird sich zeigen, dass nicht jede Frage in jeder Grammatik behandelt wird. Insgesamt wird dem Genitivobjekt in den Grammatiken nicht allzu viel Platz eingeräumt. Begründet wird dies durch den zunehmenden Seltenheitswert des Genitivobjekts. Schrodts merkt dazu an, dass das Genitivobjekt aus Sicht vieler Linguisten eine periphere Erscheinung darstellt, „deren Beschreibung sich in bezug auf die Gegenwartssprache offenbar nicht lohnt“ (Schrodt 1992:361).

3.1 Bestand und Klassifikation der genitivischen Restklasse

Die oben aufgeführten Grammatiken geben als Richtwert zwischen vierzig und fünfzig Verben an, die noch in die Restklasse der Genitivverben gehören. Es finden sich aber auch, je nach Autor, ganz andere Zahlen, z.B. sind es nach Sauter (1998:181) nur noch sechs bis acht Verben. In den Grammatiken werden nicht alle diese Verben einzeln aufgeführt, sondern in Gruppen zusammengefasst, die jeweils durch einige wenige Verben repräsentiert werden. Für die empirische Untersuchung zur Akzeptabilität von Genitivverben und ihren Alternationen wirft dies die Frage auf, welche Verben überhaupt in die Restklasse gehören, wie also die Gesamtmenge dieser vierzig bis fünfzig Verben aussieht und was somit Gegenstand einer Befragung werden kann. Zwei Arbeiten zum Genitivobjekt bieten eine Auflistung der in Frage kommenden Verben. Dies ist zum einen der Aufsatz von Kolvenbach (1973), der bis heute in der Fachliteratur herangezogen wird (z.B. von Leiss 1991, Schrodtt 1992 u.a.). Zum zweiten ist es die Arbeit von Lenz (1996 und 1997), die sich ausführlich mit dem Thema des adverbalen Genitivs auseinandergesetzt hat.¹⁴ Die Auflistung von Lenz enthält alle auch von Kolvenbach erwähnten Verben, geht aber in ihrer Anzahl noch über Kolvenbachs Zählung hinaus. Daher soll im Folgenden die Liste von Lenz dargestellt werden, um die Auswahl der Verben für den Fragebogen nachvollziehbar zu machen.

¹⁴ Leider erfährt ihre Arbeit in der einschlägigen Literatur mit Ausnahme von Eisenberg (2006) bis jetzt wenig Würdigung.

Tabelle 3: Auflistung der Verben mit Genitivrektion aus Lenz (1996)

Nichtreflexiva	Reflexiva
achten	sich annehmen
anklagen	sich bedienen
bedürfen	sich befleißigen
begehren	sich begeben
berauben	sich bemächtigen
beschuldigen	sich besinnen
bezüchtigen	sich brüsten
brauchen	sich entäußern
entbehren	sich enthalten
entbinden	sich entledigen
entheben	sich entsinnen
entraten	sich erbarmen
entwöhnen	sich erdreisten
ermangeln	sich erfreuen
gedenken	sich erinnern
gelüsten	sich erkühnen
harren	sich erwehren
Herr werden	sich freuen
inne werden	sich hüten
lachen	sich rühmen
pflegen	sich schämen
spotten	sich scheuen
überführen	sich vergewissern
überzeugen	sich versichern
verdächtigen	sich wundern
vergessen	
verschmähen	
verweisen	
warten	
würdigen	

Wie Tabelle 3 verdeutlicht, zählt Lenz (1996) die Verben nicht nur der Reihe nach auf, sondern klassifiziert sie auch gleich hinsichtlich ihrer (Nicht-)Reflexivität. In diesem Zusammenhang gelten alle reflexiven Verben als obligatorisch reflexiv (Lenz 1996:11), d.h. das Reflexivpronomen nimmt keine Satzgliedstelle ein. In ihren folgenden Untersuchungen ordnet Lenz die Verben nach der Anzahl ihrer Objektstellen, woraus sich zwei Gruppen ergeben, nämlich mit einem Objekt und mit zwei Objekten (Lenz 1997:10). In den Grammatiken von Eisenberg (2006) und Zifonun et al. (1997) werden die Verben mit Genitivobjekt einer Klassifizierung hinsichtlich ihres Valenzrahmens unterzogen, worin traditionellerweise auch die Stelle des Subjekts mitgezählt wird. Daraus ergibt sich eine dreiteilige Auflistung bestehend aus

1. zweistelligen Verben mit Subjekt und Genitivobjekt des Typs *bedürfen, entbehren, gedenken, harren* u.a.
2. zweistelligen reflexiven Verben mit Subjekt und Genitivobjekt des Typs *sich (einer Sache) bemächtigen, sich (einer Sache) bedienen, sich (einer Sache/Person) annehmen* u.a.
3. dreistelligen Verben mit Subjekt, Akkusativobjekt und Genitivobjekt des Typs *anklagen, beschuldigen, bezichtigen, überführen* u.a.

Die letztgenannte Klasse wird im Duden (2009:820) und bei Eisenberg (2006:300ff.) auch unter *Genitivus criminis*, in Zifonun et al. (1997:1090) unter „Verben aus dem Rechtsbereich“ verzeichnet. Während bei Lenz (1997:13) und Eisenberg (2006:300) alle dreistelligen Verben in die Gruppe *Genitivus criminis* eingeordnet werden, existieren bei Zifonun et al. (1997:1350) auch dreistellige Verben, die nicht zu dem juristischen, sondern zum privativen Bereich gezählt werden, z.B. *jemanden einer Sache berauben, jemanden des Amtes entheben*. Die vorliegende Arbeit unterstützt die Einteilung bei Lenz und Eisenberg, da die privativen Verben mit einem Rechtskontext vereinbar sind. *Jm. einer Sache berauben* stellt einen Rechtsbruch dar, und wenn jemand seines Amtes enthoben wird, hat er sich i.d.R. etwas zuschulde kommen lassen, das mit der Gesetzeslage kollidiert ist. In der Duden-Grammatik findet sich (evtl. bedingt durch ihren formalen Aufbau in Paragraphen) überhaupt keine derartige Klassifikation. Die oben aufgeführten Valenzmuster werden dort im Kapitel der Satzbaupläne in separater Darstellung (Duden 2009:925ff.) aufgeführt.

3.2 Objektvariation in der genitivischen Restklasse

Während in den Grammatiken hinsichtlich einer strukturellen Klassifikation noch weitgehend Einigkeit besteht, werden in Frage kommende Varianten zu einem Genitivobjekt durchaus unterschiedlich gesehen. Dies betrifft in erster Linie die Verben, zu denen (nach Meinung der Autoren) noch keine oder nur ansatzweise Konkurrenzkonstruktionen bestehen. In den Grammatiken findet sich keine vollständige Übersicht zu den alternationslosen Verben und es scheint zwischen den Autoren auch keine Einigkeit darüber zu herrschen, welche Verben nun bis jetzt alternationslos sind. Orientierung bietet hierin Lenz (1997), für deren Arbeit die Zusammenstellung alternationsloser Genitivverben die Grundlage bildet (s.u. Tabelle 5). Konsens besteht immerhin darin, dass Akkusativ-, Dativ- und Präpositionalobjekt als Objektvarianten zu nennen sind. Lenz nimmt die Verteilung der Objektalternanten als „strikt komplementär“ wahr

(1997:20). Die genitivfähigen Verben alternieren entweder mit einem Akkusativ- oder mit einem Dativ- oder mit einem Präpositionalobjekt (ebd.). Dies widerspricht der Beobachtung von Fischer (1987), die für ihre Untersuchung eine eigene Gruppe von Verben erstellt, die mit mehreren Objekten (Akkusativ- und Präpositionalobjekt) konkurrieren können (Fischer 1987:275). Auch wenn sich diese Beobachtung auf den Zeitraum des 16. Jahrhunderts bezieht, ist nicht ersichtlich, warum die gegenwartssprachliche Verteilung der Objektvarianten komplementär sein soll. So finden sich in Zifonun et al. (1997) hingegen auch Verben, die sowohl mit Dativ- wie auch mit Präpositionalobjekt auftreten, z.B. *harren* + Dativobjekt (Zifonun et al. 1997:1092) und *harren auf* + PO (Zifonun et al. 1997:1349). Auch hinsichtlich ihrer Produktivität gehen die Meinungen auseinander. Welche Ersatzkonstruktionen die Autoren der verschiedenen Grammatiken für noch alternationslose Verben für möglich halten, soll die Tabelle 4 kurz illustrieren:

Tabelle 4: Varianten zum Genitivobjekt in der Darstellung verschiedener Grammatiken

	Eisenberg (2006)	Zifonun et al. (1997)	Duden Grammatik (2009)
Ersatzkonstruktion	Dativobjekt	Dativobjekt, Präpositionalobjekt, bei dreistelligen Verben: Dativ- und Akkusativobjekt	anderes Objekt, anderes Verb

Auffällig ist, dass in den Grammatiken der Akkusativ als Ersatzkonstruktion mit Ausnahme der dreistelligen Verben in Zifonun et al. (1997) keine große Rolle zu spielen scheint. Der Akkusativ gilt in den historischen Betrachtungen unter verschiedenen Gesichtspunkten als Konkurrent zum Genitiv. Während im Alt- und Mittelhochdeutschen die Akkusativ/Genitiv-Alternation z.B. durch Partitivität, (In-)Definitheit oder unterschiedliche Kasusrollen erklärt wird (vgl. Kap. 2), ist eine solche Funktionsaufteilung für die deutsche Gegenwartssprache jedoch nicht mehr erkennbar (Lenz 1996:17):

(a) Genitiv: *Sie entbehrt seines Trostes.*

(b) Akkusativ: *Sie entbehrt seinen Trost.* (Bsp. aus Lenz 1996:12)

Stattdessen „stehen die alternierenden Objekte im Verhältnis zeitlicher Abfolge zueinander“ (Lenz 1996:17), in der die Genitivobjekte abgebaut und durch andere Objekte ersetzt werden. Der Gebrauch des einen oder anderen Alternanten ist hauptsächlich eine

Frage des Stils, wobei dem Genitiv stets die gehobenere und markiertere Ebene zuteil wird:

(a) Genitiv: *Sie würdigt seiner Verdienste.*

(b) Akkusativ: *Sie würdigt seine Verdienste.* (Bsp. aus Lenz 1996:21)

Nach Lenz scheinen das Akkusativobjekt ebenso wie das Präpositionalobjekt dort, wo sie als Ersatz möglich sind, bereits eingetreten zu sein (Lenz 1997:15). Für die restlichen alternationslosen Verben stehen diese beiden Fälle jedoch nicht mehr zur Verfügung. Stattdessen sieht sie nur noch im Dativ eine mögliche Ersatzkonstruktion (ebd.). Lenz Argumentation für einen abgeschlossenen Prozess in Akkusativ- und Präpositionalvariation gestaltet sich komplex und soll hier nur vereinfacht wiedergegeben werden, da nicht alle Details für die vorliegende Arbeit von Relevanz sind. Einbezogen in ihre Dativthese sind nur zweiwertige alternationslose Verben. Somit reduziert sich der Anteil der Verben, die in ihre These einbezogen sind auf ca. zwanzig (vgl. Lenz 1997:10):

Tabelle 5: Noch alternationslose Verben und Verben mit Genitiv-/Dativalternation

Bisher alternationslose Verben	Verben mit Genitiv-/Dativalternation
bedürfen	gedenken
entraten	Herr werden
ermangeln	sich annehmen
harren	sich entledigen
innwerden	sich erwehren
sich bedienen	
sich befleißigen	
sich begeben	
sich bemächtigen	
sich entäußern	
sich enthalten	
sich entsinnen	
sich erbarmen	
sich erdreisten	
sich erkühnen	
sich schämen	
sich vergewissern	
sich versichern	

Tabelle 5 zeigt, welche Verben der genitivischen Restklasse nach Lenz (1997) noch ohne Variante vorkommen und für welche Verben der Dativ bereits als Variante erschienen ist. Die Verben mit Dativvariante bilden nach Lenz eine offene Klasse, in die wahrscheinlich noch weitere Verben aus der Gruppe der alternationslosen Verben übertreten werden. Lenz (1997) verbindet in ihrer Argumentation drei Ansätze, die in unterschiedlicher Gewichtung die Ersetzung des Genitivobjekts durch den Dativ erklären sol-

len. Dies sind a) semantische Motive (Theta-Rollen), b) Markiertheit und c) Transitivität. Unter dem Gesichtspunkt thematischer Rollen kann Lenz (1997) für einen Teil der Genitivverben und ihren Dativalternanten Proto-Patiens-Eigenschaften¹⁵ nachweisen, d.h. „die Proto-Patiens-Eigenschaft wird einem Partizipanten dann zugewiesen, wenn er in einer Teilsituation von der physischen oder mentalen Einwirkung eines weiteren Partizipanten betroffen ist“ (Lenz 1997:17). Proto-Patiens-Eigenschaft impliziert demnach Betroffenheit, die Lenz an den Verben *sich annehmen* und *sich erbarmen* illustriert:

(a) *Sie nimmt sich dem Kind an.*

(b) *Sie erbarmt sich des Kindes.* (Bsp. aus Lenz 1997:24)

Der Partizipant „Kind“ ist in diesen Sätzen demnach von der Verbhandlung betroffen. Diese Betroffenheit sieht Lenz in Verben mit Akkusativ- und Präpositionalalternation nicht:

(c) *Sie entbehrt das Kind.*

(d) *Sie erinnert sich an das Kind.*

Leider erläutert Lenz nicht, warum sie hier keine Betroffenheit der Objektpartizipanten sieht, sodass die Weiterführung ihrer Argumentation nur bedingt nachvollziehbar ist. Dies steht insbesondere in Widerspruch mit Schrodts (1992:365), der gerade für Verben aus dem Bereich des Denkens und Erinnerns die Betroffenheit der Verbalhandlung als ein den äußeren Objekten (i.e. für genitivfähige Verben) inhärentes Merkmal ansieht¹⁶. Ungeachtet dessen folgert Lenz, dass die Rolleneigenschaft „Patiens“ nur von Genitivverben und aus ihnen entstandenen Dativverben erfüllt werden kann (Lenz 1997:25). Da dies jedoch nicht auf alle in der Tabelle 5 aufgeführten Verben zutrifft, zieht Lenz (1997:29) zusätzlich Transitivitätskriterien hinzu, die den Übergang zum Dativ ersichtlich machen sollen. In einem Transitivitätskontinuum zwischen voll transitiv und intransitiv decken die Genitivverben offenbar alle Grade von Transitivität¹⁷ ab (Lenz 1997:33). Für einen Teil der Genitivverben kann Lenz einen niedrigeren Transitivitätsgrad ausmachen, der den Übergang zum Dativ statt zum Akkusativ nachvollziehbar macht (Lenz 1997:35). Aber auch mit diesem Ansatz werden nicht alle Verben erfasst, sodass weitere Faktoren in Erwägung gezogen werden müssen. Zusätzlich betrachtet Lenz daher den Aspekt von Markiertheitsabbau im Rahmen der universellen Kasus-

15 Lenz arbeitet nach einem Ansatz von Jacobs, Joachim. 1994. „Das lexikalische Fundament der Unterscheidung von obligatorischen und fakultativen Ergänzungen“. In *Zeitschrift für germanistische Linguistik* 22, 284-319.

16 Möglicherweise wird bei Schrodts und Lenz auch ein unterschiedliches Verständnis von „Betroffenheit“ zugrunde gelegt. Dieses wird jedoch bei beiden Autoren nicht erläutert.

17 Lenz bezieht sich auf das Transitivitätsmodell von Hopper/Thompson (1982).

hierarchie¹⁸. In dieser Kasushierarchie nimmt der Genitiv in der Abfolge Nominativ > Akkusativ > Dativ > Genitiv (bzw. anderer Kasus) den letzten (markiertesten) Rang ein. Für eine unmarkierte Verbvalenz gilt u.a., dass ein rangniedrigerer Kasus in der Verbvalenz nur dann enthalten ist, wenn alle ranghöheren Kasus auch enthalten sind (Lenz 1997:18). Bei Genitivverben ist dies nie der Fall: Bei zweiwertigen Verben der Form Nom|Gen¹⁹ (z.B. *gedenken*) werden zwei Ränge übersprungen, nämlich Akk und Dat, bei dreistelligen Formen Nom|Akk|Gen (z.B. *beschuldigen*) fehlt der Dativ. Alle Verben mit einer genitivischen Valenzstelle sind also markiert. Dies bedeutet, dass mit einem Übergang zum Dativ die Markiertheit immerhin um einen Rang nach oben abgebaut würde (Lenz 1997:21), der Dativ selbst nimmt jedoch auch eine markierte Stelle ein.

Die Dativthese von Lenz bietet interessante Ansatzpunkte für die gegenwärtige Objektvarianz der Genitivverben, auch wenn deutlich wurde, dass sich nicht alle Verben in Lenz (1997) Erklärungsrahmen fassen lassen. Insbesondere das Argument mit der Betroffenheit eines Objektpartizipanten lässt Fragen offen.

Da die vorliegende Arbeit im empirischen Teil mit Akzeptabilitätsurteilen arbeitet, ist an dieser Stelle v.a. die Herleitung jener Annahme von Bedeutung, dass nur noch der Dativ als Ersatzkonstruktion zur Verfügung steht. Lenz stützt sich nämlich auf „Informationsbefragungen“ (Lenz 1997:5), in denen deutschen Muttersprachlern drei Varianten zu mehreren alternationslosen Genitivverben zur Beurteilung ihrer Akzeptabilität vorgelegt wurden. Diese Varianten enthielten immer eine Dativ-, eine Akkusativ- und eine Präpositionalkonstruktion, z.B.:

- (a) Dativ: *Frankreich gedachte seinem langjährigen Präsidenten.*
 - (b) Akkusativ: *Frankreich gedachte seinen langjährigen Präsidenten.*
 - (c) Präpositionalobjekt: *Frankreich gedachte an seinen langjährigen Präsidenten.*
- (Bsp. aus Lenz 1997:5)

Im Ergebnis wurden die Dativkonstruktionen in ihrer Akzeptabilität deutlich höher bewertet als die anderen beiden Konstruktionen (Lenz 1997:5). Dies mag zwar ein zunächst überzeugendes Argument für die Entwicklung zu Dativkonstruktionen darstellen. Jedoch ist die Glaubwürdigkeit der Daten in Frage zu stellen, wenn man diese Angaben methodisch nachvollziehen möchte. Lenz äußert sich in keiner Weise dazu, wie z.B. diese Informationsbefragungen durchgeführt wurden, wieviele Teilnehmer die Befragung hatte und welches Bewertungssystem zur Akzeptabilität den Teilnehmern zur Ver-

18 Lenz bezieht sich auf eine unveröffentlichte Arbeit von Primus aus dem Jahr 1994, die grundlegend für die spätere Arbeit von Primus (1999) war.

19 Die Darstellung von Valenzmustern orientiert sich an der Darstellungsweise von Eisenberg (2006). In Zifonun et al. (1997) wird das obige Valenzmuster in der Form $K_{\text{sub}}K_{\text{gen}}$ wiedergegeben.

fügung stand. Die Liste der offenen Fragen ließe sich noch verlängern, es soll an dieser Stelle genügen, dass im Resümee kein einziger Arbeitsschritt aufgeführt wird, der die Akzeptabilitätsurteile methodisch transparent machen würde. Eine weitere Nachlässigkeit betrifft die Akkusativvariante in Satz (b). Hier ist zumindest theoretisch auch die Interpretation eines Dativ Plurals möglich. Auch wenn es im Kontext der anderen beiden Sätze eher unwahrscheinlich ist, so ist diese Auslegung bei manchen Teilnehmern nicht völlig auszuschließen, sodass dies weitere Fragen in puncto Validität aufwirft.

Eisenberg orientiert sich an der Arbeit von Lenz (1997), womit ersichtlich ist, warum er nur den Dativ als noch mögliche Ersatzkonstruktion in Betracht zieht (vgl. oben Tabelle 4). Eisenbergs unkritische Berufung auf Lenz „Grammatikalitätsurteile“ (Eisenberg 2006:302) verdeutlicht die bereits erwähnte Problematik, dass einerseits terminologisch oft nicht zwischen Akzeptabilitäts- und Grammatikalitätsurteil differenziert wird (vgl. Kap. 1) und andererseits auch methodische Verfahren nicht hinterfragt werden. Cowart (1997) kommentiert dieses undurchsichtige und in der Linguistik häufig zu beobachtende Vorgehen mit folgenden Worten:

„[...] there seems to be no consensus on how to gather judgements apart from a widespread tolerance of informal methods in which the linguist consults her own intuitions and those of the first handy informant“ (Cowart 1997:2).

Zifonun et al. (1997) führen drei konkurrierende Konstruktionen zum Genitivobjekt auf und zwar für zweistellige Verben neben dem Subjekt a) das Präpositionalobjekt und b) das Dativobjekt sowie für dreistellige Verben neben dem Subjekt c) Dativ- und Akkusativobjekt.²⁰

- a) *Das enthebt allerdings die Bundesrepublik Deutschland nicht von der Notwendigkeit, ihrer besonderen nationalen Verantwortung (...) gerecht zu werden.* (Bsp. aus Zifonun et al. 1997:1091f.)
- b) *(...) jede Gelegenheit, die mich den Nachstellungen aller Suppenköche auf unserem engen Hof enthob.*
- c) *Die Angela wußte es, niemand hätte es ihr zu versichern brauchen.*

Die Beispiele a) und b) zeigen, dass ein und dasselbe Verb (*entheben*) mit unterschiedlichen Valenzmustern belegt ist. Sie belegen zudem entgegen Lenz (1997), dass die

²⁰ Genitiv-, Dativ-, Präpositional- und Akkusativobjekt sind in der Terminologie von Zifonun et al. (1997) Komplemente. Für die vorliegende Arbeit stimmen die Begriffe Objekt und Komplement im Wesentlichen überein, da auch in den aus Zifonun et al. (1997) herangezogenen Beispielen die beiden Begriffe als weitgehend gleich gelten (vgl. Zifonun 1997:1090).

Objektvarianten nicht „strikt komplementär“ (Lenz 1997:20) verteilt sind und somit auch nicht in jedem Fall entschieden ist, welches Valenzmuster ein Verb annehmen wird. Für den Dativ führt die Grammatik ein Beispiel auf, das die Autoren anschließend selbst als fragwürdig bezeichnen:

(...) *Bernie (...) harrte dem Erscheinen eines hilfreichen Wesens.*

Zifonun et al. (1997:1092) zweifeln die Akzeptabilität dieses Belegs an, führen das Aufkommen solcher Belege aber auf „eine allgemeine Unsicherheit von Sprechern bei der Benutzung des Genitivs“ zurück. Trotz dieser Unsicherheit sehen die Autoren die Entwicklung hin zu einer generellen Verdrängung des Genitivobjekts nicht bestätigt (ebd.). Im Falle eines Objektaustauschs weisen Zifonun et al. (1997) auf den Umstand hin, dass dies insbesondere bei Präpositionalobjekten semantische Modifizierungen nach sich ziehen kann. Sie begründen dies mit einer „noch aktiven autonomen Bedeutung der Präposition (wie *wegen, mit*)“ (Zifonun et al. 1997:1350).

Lenz (1996) beobachtet dies bei einer Ersetzung durch ein Akkusativobjekt. Auch hier können semantische Veränderungen eintreten und im Falle reflexiver Verben den Wegfall des Reflexivpronomens zur Folge haben:

(a) Genitiv: *Sie nimmt sich des Hundes an.*

(b) Akkusativ: *Sie nimmt den Hund an.* (Bsp. aus Lenz 1996:21)

Das Thema der Objektvarianz wird im Duden nicht ausführlich beschrieben. Es wird lediglich auf den Trend hingewiesen, dass ein Genitivobjekt mit einem anderen Objekt oder einem anderen Verb ersetzt wird (Duden 2009:971).

3.3 Erklärungen zum Abbau bzw. Erhalt des Genitivobjekts

Die möglichen Gründe für den Abbau des Genitivobjekts werden in den Grammatiken verschieden thematisiert. Eisenberg (2006:301) stützt sich auf die Thesen von Schrodt (1992/96) und Leiss (1991), worauf hier nicht weiter eingegangen werden soll, da diese bereits in Kapitel 2 dieser Arbeit dargestellt wurden. Zifonun et al. (1997) bringen keine expliziten Erklärungsansätze für den Abbau der Verben ein. Allerdings steht der Rückgang des Genitivobjekts im Kontext einer Funktionsaufteilung der Kasus, in welcher der Genitiv als der spezifischste der vier Kasus gesehen wird. Zwischen den Kasus kommt es zu einer tendenziell zunehmenden Trennung von einerseits verbal-sententialer und andererseits adnominaler Ebene (Zifonun et al. 1997:1298). Dem Genitiv kommt die Rolle des adnominalen Attributkasus zu, während Nominativ, Dativ und Akkusativ

Verbkomplementkasus sind. Zusätzlich bindet der Genitiv verstärkt Präpositionen an sich und stärkt somit seinen nicht-verbalen Status (Zifonun et al. 1997:1298).

Kolvenbach (1973) sieht den Abbau des Genitivobjekts im Zusammenhang einer generellen Tendenz, die „reinen Kasus“²¹ (Kolvenbach 1973:124) zugunsten von Präpositionalkonstruktionen abzubauen. Die Duden-Grammatik jener Zeit sieht ...

„[...] die Sprachgemeinschaft [...] seit langer Zeit und heute im besonderen Maße bestrebt, die mit den reinen Fällen verbundenen Sehweisen unserer Sprache [...] durch Präpositionalobjekte zu ersetzen“ (Duden 1966, zitiert nach Lenz 1973:124).

Motiviert sei diese Entwicklung dadurch, dass der ...

„[...] Sprechende [...] damit den Ablauf des Geschehens in der Welt in einer genaueren Sicht als in den Grundformen mit einer Ergänzung im reinen Fall [betrachtet]“ (ebd.).

Zwar wird auch heute dem Präpositionalobjekt gerne eine präzisere Ausdrucksform bescheinigt, das obige Zitat scheint aber zumindest etwas unglücklich formuliert. Es impliziert (vielleicht ungewollt) die Meinung, als hätten die Sprecher einer früheren Zeit eine ungenauere Sicht auf das Weltgeschehen gehabt. Wahrscheinlicher ist, dass Sprechern jeder Sprachepoche immer die sprachlichen Mittel zur Verfügung standen, die ihnen eine exakte Beschreibung des Weltgeschehens ermöglichten. Diese sprachlichen (in diesem Fall: syntaktischen) Mittel können sich im Laufe der Zeit aber ändern.

Der heutige Duden (2009) wählt dann auch einen völlig anderen Erklärungsansatz. Er erklärt den Abbau des Genitivobjekts mit der sog. Genitivregel. So heißt es im Kapitel zum Genitivobjekt: „Der Grund für das allmähliche Verschwinden des Genitivobjekts ist die Genitivregel“ (Duden 2009:820). Die Genitivregel umfasst nicht nur das Genitivobjekt, sondern den Genitiv als gesamten Kasus:

„Eine Nominalphrase kann nur dann im Genitiv stehen, wenn sie (i) mindestens ein adjektivisch flektiertes Wort und (ii) mindestens ein Wort mit *s*-oder *r*-Endung enthält.“ (Duden 2009:968)

Die Regel erklärt die Agrammatikalität von a) mit einem Genitivobjekt als Beispiel:

- a) * *Er enthielt sich [Widerstands]*. (Bsp. aus Duden 2009:821)

21 Die Bezeichnung „reiner Kasus“ meint Nom, Gen, Dat, Akk. (Anmerkung der Verfasserin)

Ein Satz wie unter a) verstößt gegen die erste Bedingung der Genitivregel, der Satz enthält kein adjektivisch flektiertes Wort²². Wird der Satz durch ein Adjektiv erweitert, entspricht er beiden Bedingungen der Genitivregel und es erscheint ein grammatischer Satz:

b) *Er enthielt sich [jeglichen Widerstands].*

Beispiel a) kann mit einem anderen, konkurrierenden Verb konstruiert werden (vgl. Tabelle 2 oben), sodass sich folgende Ersatzkonstruktion ergibt:

c) *Er verzichtet [auf Widerstand].*

Im Folgenden kommt es dann im Sprachgebrauch zu einer Ausweitung des Gebrauchs der Ersatzkonstruktion, sodass sich anstelle des grammatisch einwandfreien Satzes b) eine Variante d) durchsetzt:

d) *Er verzichtet [auf jeglichen Widerstand].*

Die Ersetzung eines Genitivobjekts erfolgt nach obigem Muster immer in drei Schritten. Verletzt eine Konstruktion die Genitivregel (Satz a), wird eine Ersatzkonstruktion gewählt (Satz c). Mit Satz b) ist zwar eine modifizierte Konstruktion ohne Verletzung der Genitivregel möglich, trotzdem tendieren Sprecher teilweise dazu, auch in diesem Fall auf die modifizierte Ersatzkonstruktion zuzugreifen (Satz d). Warum der Sprecher letztlich Satz d) und nicht Satz b) wählt, wird im Duden nicht diskutiert. Denkbar wäre eine Art Analogie, die das Muster der ursprünglichen Ersatzkonstruktion auf andere Satzmuster überträgt. Die Genitivregel erfasst die strukturellen Bedingungen, wann ein Genitiv stehen kann oder, im Umkehrschluss, wann er nicht möglich ist. Jedoch ist fraglich, ob mit der Beschreibung auf formaler Ebene auch tatsächlich ein Grund für den Genitivabbau gegeben ist. Die Genitivregel findet sich in der Duden-Grammatik ab der 8. Auflage (2005) und geht auf Gallmann (1998) zurück. In der Literatur wird die Genitivregel im Zusammenhang mit dem Genitivobjekt bis jetzt nur von Dürscheid (2007) erwähnt.

Erklärungen zum konkreten Bestand in der Restklasse betreffen die Frage, warum die Restklasse genau jene Verben enthält, die sie enthält. Die Frage ist dann interessant, wenn man davon ausgeht, dass der Bestand der Restklasse kein Zufallsprodukt ist. Der Erhalt jener Konstruktionen, welche die Restklasse darstellen, geht auf die Art und Weise zurück, wie die Verben klassifiziert werden. Da es dahingehend in den Gramma-

²² Unter adjektivisch flektierten Wörtern summiert der Duden auch die meisten Artikelwörter (2009:968).

tiken keinen wesentlichen Unterschied gibt, werden auch ähnliche Ausgangspunkte gewählt, sofern es angesprochen wird. Der Duden (2009) spart sich einen Exkurs zu dieser Frage. Zifonun et al. (1997:1349) bieten eine Erklärung für die zweistelligen reflexiven Verben für ihren bis heute andauernden Bestand. Eisenberg (2006:302) fasst die Erklärungen für zweistellige reflexive und nicht-reflexive Verben zusammen. Im Folgenden sollen die Ausführungen beider Grammatiken in Bezug auf die zweistelligen reflexiven Verben dargestellt werden, da ein Vergleich zeigt, dass die Autoren sehr unterschiedliche Positionen vertreten. Die betroffenen Verben sind vom Typ: *sich (einer Sache) bemächtigen, sich (einer Sache) bedienen, sich (einer Sache/Person) annehmen* u.a. (vgl. oben).

Zifonun et al. (1997) beginnen ihre Argumentation ähnlich wie Kolvenbach (1973) mit dem Verweis auf das Flexionsparadigma von „sich“. Die Form „sich“ ist als häufigste Verwendungsform belegt und kann sowohl Akkusativ wie auch Dativ sein. Daher kann von Disambiguierung, d.h. von der Aufhebung struktureller Mehrdeutigkeiten des verb-nächsten Komplements ausgegangen werden, was der Genitiv als stark form-differenzierter Kasus bei den betroffenen Verben gut erfüllt (Zifonun et al. 1997:1349). Würde der Genitiv in einen Akkusativ übergehen, müsste sich ein Valenzmuster Nom|Akk|Dat ergeben, in welchem dem Reflexivum die Rolle eines Dativkomplements zuteil käme. Die Autoren schließen dies aus semantischen Gründen jedoch aus (ebd.). Leider wird dieser Einwand nicht weiter diskutiert. Denkbar wäre folgende Auslegung: Eine generelle Kasusbedeutung wird für den Dativ zwar nicht angenommen, aber das oben genannte Valenzmuster entspricht dem der sog. Transaktionsverben. Bei diesen Verben erhält das Argument im Dativ die Rolle eines Rezipienten, Adressaten oder Possessors, während das Argument im Akkusativ „eine Veränderung seines Ortes oder seiner Zugehörigkeit erfährt“ (Zifonun et al. 1997:1310). Das Argument einer semantischen Barriere erklärt sich dann, wenn man versucht, diesen Inhalt auf reflexive Verben der genitivischen Restklasse zu übertragen, wie *sich enthalten, sich vergewissern*. Unklar in der Argumentation von Zifonun et al. (1997) ist allerdings, warum sich das Valenzmuster Nom|Akk|Dat ergeben soll, wenn das Reflexivum auch einen Akkusativ besetzt. Im Deutschen werden Valenzmuster mit zwei Akkusativobjekten zwar möglichst vermieden²³ und v.a. in eine Struktur mit Dativ- und Akkusativobjekt überführt (Duden 2009:935). Trotzdem ergäbe sich, zumindest theoretisch, zunächst ein Valenzmuster mit Nom|Akk|Akk. Hier setzt Eisenberg (2006) an, der in Beispielen mit zwei Akkusativen

23 Mit wenigen Ausnahmen wie *abhören, abfragen, fragen* u.a. (Duden 2009:935f.)

wie **Sie erbarmt sich ihren Bruder* die Interpretation von Kolvenbach (1973) und Lenz (1998) unterstützt, in der ein bereits vorhandener Akkusativ (das Reflexivum) die Aufnahme eines zweiten Akkusativs blockiert (Eisenberg 2006:302). Bereits Kolvenbach schließt daraus, dass „das notwendige Reflexivum zur Erhaltung des Genitivs beigetragen“ hat (Kolvenbach 1073:131). Dies würde die relativ hohe Zahl reflexiver Verben in der Restklasse erklären. Jedoch sei darauf hingewiesen, dass syntaktische Konstruktionen mit zwei Akkusativen nicht seit jeher und per se untypisch für das Deutsche waren. Korhonen (2006:1464f.) weist darauf hin, dass im Mittelhochdeutschen besonders bei Präfixverben mit *an-* zwei Akkusative durchaus üblich waren:

[er] *bôt sî die herberge an* (Hartmann v. Aue, zitiert nach Korhonen 2006:1464)

Auch im Frühneuhochdeutschen und sogar bis ins ältere Neuhochdeutsch sind Konstruktionen mit doppeltem Akkusativ bei Verben wie *hören, bereden, unterrichten* u.a. nicht ungewöhnlich (Korhonen 2006:1465). Die Vermeidung des doppelten Akkusativs ist also erst eine sehr junge Erscheinung in der deutschen Satzbildung. Es wäre daher genau zu prüfen, ob eine Entwicklung wie der Genitivschwund, der bereits im Alt- und Mittelhochdeutschen eingesetzt hat, von einer Entwicklung, die erst im Früh- bis Neuhochdeutschen eintritt, wirklich beeinflusst werden kann.

3.4 Prognosen für das Genitivobjekt

Insgesamt wird das Genitivobjekt als stark markiert bewertet (Zifonun et al. 1997:1090). Die Grammatiken stimmen darin überein, dass sie die Verben aus dem Rechtsbereich (*Genitivus criminis*) als stabilsten Typ einschätzen, obwohl er „textsortenspezifisch hoch beschränkt“ ist (Eisenberg 2006:302). Vermutlich wird sich hier das Genitivobjekt am längsten halten können, da sich bis jetzt kaum Konkurrenzkonstruktionen etabliert haben. Im empirischen Teil wird diese Einschätzung in eine Hypothese überführt, die für Verben aus dem Rechtsbereich in einer Genitivkonstruktion die höchste Akzeptabilität voraussagt. Zifonun et al. (1997:1349) halten einen vollständigen Übergang zu Präpositionalobjekten von manchen reflexiven Verben bei Erhalt des Reflexivums für wahrscheinlich, z.B. für *sich (einer Sache) erinnern – sich an eine Sache erinnern, sich (einer Sache) vergewissern – sich über eine Sache vergewissern, sich (einer Sache) annehmen – sich um etw. annehmen*. Die Wahl der Präposition orientiert sich an bereits etablierten Vorbildern, z.B. *sich erinnern an* wie *denken an, sich annehmen um* wie *sich kümmern/sorgen um*. Bei *sich vergewissern* bleiben die Autoren das Vorbild allerdings schuldig.

Zusammenfassend betrachtet ist für den Übergang in eine andere Konstruktion ein reihenbildendes Vorbild nötig, sonst bleibt der Genitiv erhalten (Zifonun et al. 1997:1349). Lenz (1997) und Eisenberg (2006) halten stattdessen eher einen Übergang zum Dativ für wahrscheinlich. Wo ein Übergang aus strukturellen oder semantischen Gründen blockiert ist, wird der Genitiv zunehmend isoliert werden (Eisenberg 2006:302). Aus diesen eher konträren Auffassungen ist für diese Arbeit eine weitere Hypothese abgeleitet worden, die für das Präpositionalobjekt mindestens dieselbe Akzeptabilität voraussagt wie für Dativobjekte.

3.5 Zusammenfassung der synchronen Betrachtung

Die gegenwartssprachliche Darstellung des Genitivobjekts zeigt, dass eine Klassifizierung der genitivfähigen Restklasse nach strukturellen Gesichtspunkten möglich ist. So ergeben sich drei Verbgruppen, die nach ihrem Valenzmuster in zweistellige, zweistellig-reflexive und dreistellige Verben eingeteilt werden. Die dreistelligen Verben fallen mit der semantischen Klasse der Gerichtsverben zusammen. Als stabilisierende Faktoren für die Verben gelten das semantische Merkmal der Gerichtsbarkeit und das strukturelle Merkmal der Reflexivität. Hinsichtlich der Objektvarianten zu den genitivfähigen Verben bieten sich v.a. das Präpositionalobjekt und das Dativobjekt als Ersatzkonstruktionen an. Dies steht in Kontrast zu den sprachgeschichtlichen Arbeiten, in denen v.a. das Akkusativobjekt mit dem Genitivobjekt konkurriert. Eine Erklärung für den Abbau des Genitivobjekts möchte der Duden (2009) mit der Genitivregel bieten. Es zeigt sich jedoch, dass sich die Erklärung auf eine formale Beschreibung des Phänomens beschränkt. Die Prognosen für die restlichen genitivfähigen Verben fallen z.T. sehr unterschiedlich aus. Lenz (1997) betrachtet ausschließlich das Dativobjekt als in Frage kommende Ersatzkonstruktion. Zifonun et al. (1997) dagegen sehen neben dem Dativ auch das Präpositionalobjekt als zukünftige Alternative zu den Verben. Die Positionen der Autoren sind für das folgende empirische Kapitel grundlegend, da sich aus ihnen die Hypothesen und die weiteren Arbeitsschritte ableiten.

4 Empirische Stichprobe: Akzeptabilitätsurteile zu Genitivobjekten und Objektvarianten

Der empirische Teil dieser Arbeit umfasst im Folgenden eine kurze Darstellung der Zielsetzung der Untersuchung, danach sollen die Hypothesen vorgestellt und erläutert werden. Der anschließende methodische Teil gibt ausführliche Informationen über Fragebogen, Datenerhebung und Versuchsteilnehmer. Abschließend folgt die Darstellung der Ergebnisse. Die Interpretation und Diskussion der Ergebnisse geschieht in einem eigenen Kapitel.

4.1 Zielsetzung

Ausgehend von den gegenwartssprachlichen (synchronen) Befunden zum Genitivobjekt aus dem vorangegangenen Kapitel soll in diesem Kapitel eine empirische Stichprobe vorgestellt werden, welche die Akzeptabilität von ausgewählten Verben mit Genitivreaktion bei deutschen Muttersprachlern testet. Anlass für die Untersuchung sind Objektvariationen bei Verben mit ursprünglicher Genitivreaktion und nun möglichen Dativ- bzw. Präpositionalobjekten, die im gegenwartssprachlichen Teil dieser Arbeit ausführlich diskutiert wurden. Diese Objektvariation wird als Indikator eines Sprachwandelprozesses betrachtet, der sich in den Valenzeigenschaften der betroffenen Verben zeigt. Die Untersuchung der Akzeptabilität der einzelnen Objektvarianten soll Aufschluss darüber geben, inwieweit sich welcher Konstruktionstyp gegenwartssprachlich manifestiert hat. Die zentralen Fragen für die Untersuchung lauten: Bestehen zwischen Vertretern einer jüngeren und einer deutlich älteren Generation Unterschiede in der Akzeptabilität gegenüber den betroffenen Verben? Lässt sich anhand von Sprecherurteilen eine Tendenz erkennen, welche Verben oder Verbtypen eher abgebaut werden, weil sie von jüngeren Sprechern nicht mehr bzw. weniger akzeptiert werden? In diesem Zusammenhang werden die unterschiedlichen Prognosen jener Arbeiten herangezogen, die im gegenwartssprachlichen Kapitel der vorliegenden Untersuchung vorgestellt wurden. Die für diese Arbeit herangezogenen Konkurrenzkonstruktionen sind Genitivobjekt, Dativobjekt und Präpositionalobjekt. Damit sind zwar nicht alle, aber die wichtigsten konkurrierenden Konstruktionen erfasst. Während Lenz (1997) und Eisenberg (2006) für die restlichen genitivfähigen Verben den Dativ als stärksten Konkurrenten sehen, betrachten Zifonun et al. (1997) die Entwicklung von Ersatzkonstruktionen eher als ausgeglichen, für manche Verben erscheint ihnen das Präpositionalobjekt als wahrscheinlicher. Ein wesentliches Ziel dieser Untersuchung liegt also darin, die für das Genitivobjekt und

seinen alternativen Konstruktionen von Linguisten erstellten Prognosen anhand von Sprecherurteilen zu überprüfen. Für das Verständnis der Stichprobe werden diesem Kapitel die zentralen Begriffe „Akzeptabilität“ und „Sprecherurteil“ zugrunde gelegt, die in der Einleitung dieser Arbeit definiert worden sind.

4.2 Ableitung der Hypothesen

Der Rückgang des Genitivobjekts in der deutschen Gegenwartssprache ist ein Phänomen aus dem Bereich des Sprachwandels. Während in Kapitel 2 dieser Arbeit auf sprachgeschichtliche Erklärungsansätze eingegangen wurde, die den Rückgang des Genitivobjekts in größeren Zeitspannen von mindestens mehreren Jahrhunderten verfolgen, konzentriert sich der empirische Teil dieser Arbeit auf die unmittelbare Gegenwartssprache. Die Akzeptabilität der Konstruktionen soll als Aussage darüber betrachtet werden, ob bzw. inwieweit jene Konstruktionen einem Prozess des Sprachwandels unterliegen. Die Stichprobe untersucht durch einen synchronen Vergleich, ob sprachgeschichtlich jüngeren Konstruktionen (genitivfähiges Verb mit Dativ- und Präpositionalobjekt) gegenüber sprachgeschichtlich älteren Konstruktionen (Verb mit Genitivobjekt) der Vorzug gegeben wird. Herangezogen werden die Akzeptabilitätsurteile von zwei verschiedenen Altersgruppen, womit auch der Frage nachgegangen werden soll, ob sich der Rückgang des Genitivobjekts bereits zwischen zwei verschiedenen Generationen nachweisen lässt. Der Altersabstand der beiden Probandengruppen umfasst mehr als fünfzig Jahre, womit rein definitivisch mehr als eineinhalb Generationen zwischen den Versuchsteilnehmern liegen.

Die drei Hypothesen sollen zunächst unkommentiert aufgeführt werden, um sie danach im Einzelnen zu erläutern:

1. Ältere Sprecher (Generation 60 Jahre und älter) weisen eine höhere Akzeptabilität gegenüber Verben mit Genitivreaktion auf als Sprecher einer jüngeren Generation (16-20 Jahre).
2. Verben aus der Gruppe des Rechtsbereichs gelten als besonders stabil (vgl. Eisenberg 2006 u.a.). Verben dieser Gruppe weisen in Genitivkonstruktionen (*Genitivus criminis*) daher in beiden Altersgruppen den höchsten Grad an Akzeptabilität auf.

3. Bisher alternationslose (reflexive und auch nicht-reflexive) Genitivverben weisen mit einem Präpositionalobjekt mindestens denselben Grad an Akzeptabilität auf wie mit einem Dativobjekt.

Hypothese 1: Die erste Hypothese sagt aus, dass die ältere Probandengruppe statistisch betrachtet Genitivkonstruktionen stärker akzeptieren wird als die jüngere Probandengruppe, d.h. auf der Bewertungsskala des Fragebogens höhere Wertungen für den Genitiv geben wird. Die Hypothese leitet sich von der Annahme ab, dass ältere Sprecher einen älteren Sprachstand bewahrt haben, woraus sich im Vergleich zu jüngeren Sprechern Strukturen des Sprachwandels abzeichnen (Siebenhaar 2002:313). Ein solches methodisches Vorgehen wird bei Siebenhaar (2002:313) als *apparent-time-Vergleich* bezeichnet.

Hypothese 2: Die in Kapitel 3 diskutierten Grammatiken sind sich darin einig, dass die Gruppe der Verben aus dem Rechtsbereich eine Verbgruppe bildet, die relativ resistent gegen den Abbau des Genitivobjekts ist. Die durchschnittliche Akzeptabilität eines Genitivobjekts mit einem Verb aus dieser Gruppe wird mit der durchschnittlichen Akzeptabilität eines Genitivobjekts mit Verben aus den Gruppen „reflexive Verben“ und „nicht-reflexive Verben“ verglichen. Im Ergebnis wird erwartet, dass die höchsten Akzeptabilitätswerte für Genitivobjekte mit Verben des Rechtsbereichs erreicht werden.

Hypothese 3: Sowohl Lenz (1997) als auch Eisenberg (2006:302), der an Lenz anknüpft, sehen als zukünftigen Ersatz für die Genitivreaktion der restlichen Verben hauptsächlich den Dativ. Das Präpositionalobjekt und das Akkusativobjekt seien dagegen keine Option mehr: „Wo immer möglich, ist das Genitivobjekt durch einen Akkusativ oder durch eine PrGr (=Präpositionalgruppe, Anm. der Verfasserin) ersetzt worden. Dieser Prozess kann als abgeschlossen gelten“ (Eisenberg 2006:302). Die dritte Hypothese besagt, dass entgegen der Meinung von Lenz und Eisenberg Konstruktionen mit Präpositionalobjekt mindestens genauso akzeptiert werden wie Dativkonstruktionen. In dieser Arbeit wird folglich der Standpunkt vertreten, dass dieser Prozess durchaus noch nicht abgeschlossen ist.

4.3 Methodik

Der folgende Abschnitt soll das methodische Vorgehen der Studie beschreiben. Er beginnt mit der Konzeption des Fragebogens, begründet die Verbauswahl, Itemerstellung und das Beurteilungssystem. Anschließend folgen der Ablauf der Datenerhebung, das Vorgehen in der Datenanalyse und zuletzt die Beschreibung der Stichprobe (Teil-

nehmer, Auswahlkriterien). Da für die vorliegende Untersuchung eine Vergleichsstudie fehlt, fällt es schwer, den Umfang der Studie zu beurteilen. Die Anzahl der Versuchsteilnehmer und die daraus hervorgegangenen 109 gültigen Datensätze stellen aber für linguistische Arbeiten im Allgemeinen eher eine größere Zahl dar. Sofern überhaupt mit Akzeptabilitätsurteilen gearbeitet wurde, worauf nur Lenz (1997) für ihre Arbeit einen Hinweis gibt, ist die Zahl der Versuchsteilnehmer wie auch das gesamte Studiendesign nicht offengelegt. Diese Arbeit orientiert sich methodisch daher an Arbeiten zu Sprecherurteilen bzw. varianzanalytischen Studien in anderen linguistischen Kontexten (vgl. Abel 2003 und Siebenhaar 2000).

4.3.1 Fragebogen

Ehe Überlegungen beginnen konnten, welche Verben in dem Fragebogen getestet werden sollten, galt es, eine Entscheidung darüber zu treffen, welche Klassifizierung der Genitiv-Verben dem Test zu Grunde liegen soll. Kapitel 2 und 3 dieser Arbeit sollten diesen Schritt vorbereiten, indem in den Theorien und Grammatiken zur Gegenwartssprache auch die von den Autoren vorgeschlagenen Möglichkeiten zur Klassifizierung der Genitiv-Verben vorgestellt wurden. Im Wesentlichen kristallisierten sich dabei zwei Arten der Klassifizierung heraus. In den sprachgeschichtlichen Arbeiten zum Rückgang des Genitivobjekts erfolgt die Klassifizierung der Verben nach semantischen Eigenschaften (vgl. Schrodtt 1992, Schmid 2004). In den gegenwartssprachlichen Arbeiten werden die Verben v.a. nach ihren Valenzeigenschaften geordnet (vgl. Zifonun et al. 1997, Eisenberg 2006 u.a.), es erfolgt also eine Klassifikation hinsichtlich struktureller Eigenschaften. Eine Klassifikation nach semantischen Gesichtspunkten birgt, wie bereits im diachronen Teil erwähnt, das Problem der Abgrenzung in sich. Ein Verb kann je nach Kontext verschiedenen Gruppen angehören (vgl. auch Schmid 2004). Eine auf semantischen Eigenschaften beruhende Klassifikation der Genitiv-Verben erschien aus diesem Grund nicht als geeignetes Mittel für eine Datenerhebung. Die dem Fragebogen zugrunde liegende Klassifizierung folgt der strukturellen Einordnung, wie sie im gegenwartssprachlichen Teil vorgestellt wurde. Daraus ergeben sich drei unterschiedliche Gruppen: zweistellige Verben, zweistellige reflexive Verben und dreistellige Verben. Obwohl diese Einteilung strukturell erfolgt, sind die dreistelligen Verben auch einer semantischen Gruppe zuzuordnen, nämlich den Verben des Rechtsbereichs. Der semantische Gehalt dieser Verben scheint eine wichtige Rolle im Erhalt dieser Konstruktion zu spielen, weshalb diese Gruppe in den folgenden Ausführungen als Verben des

Rechtsbereichs bezeichnet wird. Diese Bezeichnung der Verbgruppe folgt damit einer Formulierung aus Zifonun et al. (1997). Sie hat für die vorliegende Arbeit den Vorteil, dass sich damit auch die Objektvarianten zu einem genitivfähigen Verb einschließen lassen, während der Terminus *Genitivus criminis* sich per definitionem nur auf Genitivkonstruktionen bezieht und im Kontext alternativer Objektkonstruktionen keinen Sinn ergibt. Der Begriff *Genitivus criminis* wird hier nur dann verwendet, wenn ein Verb aus der Gruppe des Rechtsbereichs mit einem Genitivobjekt auftritt.

Als Grundlage für die Zusammenstellung der Verben dienten die Verblisten von Lenz (1997:10) und Eisenberg (2006:300). Die Verben wurden unter dem Gesichtspunkt ausgewählt, möglichst noch nicht zu sehr idiomatisiert bzw. im schriftsprachlichen Gebrauch noch relativ frequent zu sein. Stichproben im COSMAS-Korpus des IDS in Mannheim führten schließlich zu der endgültigen Auswahl. Durch einfache Suchanfragen konnten zunächst die Verben aus den Listen herausgesucht werden, die am häufigsten vorkommen. Anschließend wurden diese Verben auf ihre Objektvarianz getestet, also ob ein Verb statt mit einem Genitiv auch mit einem Dativ und mit einer Präpositionalphrase belegt ist. Daraus ergab sich die Verbauswahl, die sich wie folgt darstellt:

1. zwei Verben zweistellig nicht-reflexiv: *gedenken, harren*
2. drei Verben zweistellig reflexiv: *sich entsinnen, sich vergewissern, sich entledigen*
3. drei Verben des Rechtsbereichs (= dreistellig): *entheben, anklagen, beschuldigen*

Mit zwei Ausnahmen lässt sich bei allen Verben im Korpus eine Objektvarianz mit Dativ- und Präpositionalobjekt belegen. Die Ausnahmen sind *anklagen* + Dativ und *beschuldigen* + Dativ, für die sich kein Beleg aufführen lässt. Beide Verben entstammen der Verbgruppe des Rechtsbereichs. Sie wurden trotzdem im Fragebogen als Item konstruiert, um ein einheitliches Schema verwenden zu können. Gleichzeitig ergibt sich daraus die spannende Frage, wie sich die Probanden diesen Items gegenüber verhalten werden. Verben wie *entraten, ermangeln* oder *befleißigen* werden bei Eisenberg (2006:300) unter den „halbwegs gebräuchlichen Verben“ aufgeführt, zählten im Korpus aber zu den weniger frequenten Verben und wurden daher nicht in die Auswahl genommen.

Die Sätze entstammen ebenfalls dem Korpus, sind aber auf einfache Hauptsätze verkürzt, um bei den Versuchsteilnehmern Verständnisprobleme, die auf inhaltliche Kom-

plexität zurückgehen, möglichst zu reduzieren. Aus demselben Grund wurden alle Sätze in ein Tempus gesetzt (Präsens). Um das Komplement eindeutig bestimmen zu können, wurden Nominalphrasen nur im Maskulinum und Neutrum Singular ausgewählt. Für Feminina bereitet der Synkretismus im Genitiv und Dativ Singular Abgrenzungsschwierigkeiten, weshalb sich feminine Nominalphrasen für die Befragung nicht eignen. Nicht berücksichtigt wurden satzwertige Komplemente und Infinitivkonstruktionen, welche die Alternationsmöglichkeiten von Genitivverben erheblich ausweiten und im Sprachgebrauch starke Verwendung finden. In der Erstellung des Fragebogens konnte auf diese realsprachliche Tatsache keine Rücksicht genommen werden, weil dies sowohl den Umfang als auch die Durchführbarkeit der Befragung überhaupt in Frage gestellt hätte. Da die junge Probandengruppe aus Schülern besteht, die den Fragebogen in ihrer Unterrichtszeit bearbeiten sollten, musste der zeitliche Aufwand auf fünfzehn Minuten begrenzt werden. Aus diesem Grund wurde auf Distraktoren verzichtet. Hieraus ergibt sich eine mögliche Störvariable, die leider nicht vollständig kontrollierbar war. Trotz randomisierter Reihenfolge der Items gaben einige Probanden nach der Befragung an, erkannt zu haben, dass der Fragebogen das Genitivobjekt untersucht. Es ist daher möglich, dass einige Probanden Regelwissen aktiviert haben, das sie bei Nichterkennung des Untersuchungsgegenstandes nicht genutzt hätten.

Da der vorliegenden Arbeit ein graduelles Verständnis von Akzeptabilität zugrunde liegt, muss die Skala den Probanden die entsprechende Möglichkeit bieten, abgestufte Antworten geben zu können. Für die Beurteilung der Sätze stand den Probanden eine Skala von 1 bis 5 zur Verfügung, wobei die Ziffer 1 den schlechtesten Wert, die Zahl 5 den besten Wert markiert. Der Skalentyp und ihre Einteilung sind für das Ergebnis und die Interpretation grundlegend, wie Keller betont:

„If acceptability judgments are to be considered empirical data in the sense of experimental psychology, then the measurement scale used for judgment elicitation is of crucial importance: it determines what type of data is obtained and which mathematical (statistical) operations can be carried out on the data“ (Keller 2000:30).

Die fünfstufige Skala orientiert sich an Standards der Psychologie und Soziologie.

4.3.2 Datenerhebung

Die Datenerhebung erfolgte im Herbst 2011 am Regiomontanus-Gymnasium in Haßfurt²⁴ (Kurse 1d4, 2d4, 1W1), am Seniorennetz Erlangen, an der VHS Erlangen sowie in den Seniorengruppen der Erlöserkirche und Herz-Jesu-Kirche in Erlangen. Die Befragung beschränkt sich somit auf den fränkischen Raum. Alle genannten Institutionen stellten auch die Räumlichkeiten zur Verfügung. Die Bearbeitung des Fragebogens dauerte zwischen zehn und zwanzig Minuten. Vor, während und nach der Befragung stand den Probanden ein Versuchsleiter für Fragen zur Verfügung. Der Ablauf der Befragung umfasste immer dieselben Schritte:

1. Nach einer kurzen mündlichen Vorstellung des Vorhabens erhielt jeder Proband ein Daten- und Informationsblatt (s. Anhang) mit der Bitte, dieses auszufüllen
2. Anschließend erhielt jeder Proband einen Fragebogen (s. Anhang), der vom Versuchsleiter kurz erläutert wurde. Die Instruktionen wurden den Teilnehmern sowohl mündlich wie auch schriftlich (auf dem Fragebogen) mitgeteilt²⁵. Nach dem Ausfüllen wurden die Bögen sowie die Daten- und Informationsblätter wieder eingesammelt.
3. Erst danach wurde auf Anfrage das Untersuchungsthema Genitivobjekt vom Versuchsleiter offengelegt.

4.3.3 Datenanalyse

Zur Überprüfung der Hypothesen wurde eine mehrfaktorielle Varianzanalyse (ANOVA) mit Messwiederholung gewählt. Diese Methode eignet sich für die vorliegenden Hypothesen, da die unabhängigen Variablen z.T. aus mehr als zwei Stufen (sog. Faktorstufen) bestehen. Die der Analyse zugrunde liegenden Faktoren sind der Faktor *Generation* (mit zwei Faktorstufen: jung, alt), der Faktor *Verbgruppe* (mit drei Faktorstufen: reflexiv, nicht-reflexiv, Verben des Rechtsbereichs) und der Faktor *Objekt* (mit drei Faktorstufen: Genitivobjekt, Dativobjekt, Präpositionalobjekt). Die zu beobachtenden Unterschiede zwischen der jungen und der alten Generation betreffen Unterschiede zwischen den Gruppen, daher wird der Faktor *Generation* als Zwischensubjektfaktor bezeichnet (Rietveld/Roeland 2005:6). Mit den Faktoren *Verbgruppe* und *Objekt* wird innerhalb derselben Gruppe nach verschiedenen Bedingungen getestet, daher sind die Faktoren *Verb* und *Objekt* Innersubjektfaktoren (ebd.). Innerhalb derselben Probanden-

24 Für die Durchführung der Datenerhebung in Haßfurt danke ich Dr. Michael Rödel.

25 Zur Diskussion, inwieweit Instruktionen Einfluss auf Sprecherurteile haben vgl. Keller 2000:32.

gruppe werden also mehrfache Tests durchgeführt. Man spricht dann von einer Messwiederholung. Zusammenfassend resultiert aus den obigen Ausführungen ein $2 \times 3 \times 3$ Design der Varianzanalyse mit Messwiederholung. In der Varianzanalyse wird die Signifikanz der Faktoren ermittelt, indem man berechnet, „wie stark die Variabilität der abhängigen Variable erklärt werden kann durch die Ausprägung dieser Faktoren“ (Siebenhaar 2000:47). In der vorliegenden Arbeit ist die abhängige Variable der Akzeptabilitätsgrad auf einer fünfstufigen Skala im Fragebogen. Die unabhängigen Variablen ergeben sich aus den Faktoren *Generation*, *Verbgruppe* und *Objekt*. In dieser Arbeit wird demnach die Variabilität des Akzeptabilitätsgrades in Abhängigkeit der Faktoren *Generation*, *Verbgruppe* und *Objekt* untersucht.

Im Falle signifikanter Interaktionen wurden post-hoc *t*-Tests herangezogen. Geschlecht und Bildungsgrad wurden als Kontrollvariablen zur Berechnung einer Kovarianzanalyse herangezogen.

Alle statistischen Analysen wurden mit dem Programm SPSS 17.0 (IBM, New York, USA) durchgeführt²⁶.

4.3.4 Stichprobe

Die Stichprobeneigenschaften „Geschlecht“ und „Schulabschluss“ werden durch Häufigkeiten (*N*) und Prozentangaben (%) dargestellt, „Alter“ durch den Mittelwert (*M*) und durch die Standardabweichung (*SD*). Unterschiede zwischen den Probandengruppen wurden für das Alter durch einen *t*-Test, für Geschlecht und Schulabschluss durch χ^2 -Tests geprüft.

An der Stichprobe nahmen insgesamt 113 Personen (*N* = 113) teil. Vier Personen (*n* = 4) mussten aus der Datenanalyse ausgeschlossen werden, zwei bedingt durch ihr Alter (58 und 46 Jahre, *n* = 2), eine Person, weil sie nicht Deutsch als Muttersprache hatte (*n* = 1) und eine Person aufgrund von Verständnisproblemen (*n* = 1). Die Daten der übrigen Teilnehmer (*n* = 109) gingen in die Studie ein, allerdings ist bei zwei Personen der Schulabschluss nicht bekannt. Alle Personen nahmen freiwillig und unentgeltlich an der Studie teil. Die Teilnehmer wurden im Vorfeld darüber informiert, dass die Studie in Form eines Fragebogens grammatische Konstruktionen aus der Schriftsprache untersucht. Sie wurden nicht darüber informiert, dass es sich um eine Untersuchung zum Genitivobjekt handelt. Die Teilnehmer der jungen Generation waren zwischen sechzehn und zwanzig Jahre (*M* = 16.79, *SD* = .80), die Teilnehmer der älteren Genera-

26 Die rein statistische Auswertung verdanke ich Adrian Meule.

tion waren zwischen sechzig und neunzig Jahre ($M = 70.93$, $SD = 6.86$) alt. Hinsichtlich der Geschlechterverteilung weisen die beiden Gruppen Unterschiede auf. Prozentual finden sich in der älteren Gruppe mehr Frauen (77.36%, $n = 41$) als in der jüngeren (55.36%, $n = 31$).

Hinsichtlich des Bildungsgrades ergab sich folgende Verteilung:

Tabelle 6: Bildungsgrad in den beiden Altersgruppen

	Generation	
	16-20 Jahre	≥ 60 Jahre
	<i>n</i> (%)	<i>n</i> (%)
Volks-/Hauptschule	0 (0%)	1 (1.96%)
Mittlere Reife	0 (0%)	22 (43.14%)
Fach-/Abitur	56 (100%)	7 (13.73%)
Fach-/Hochschulabschluss	0 (0%)	21 (41.18%)
Gesamt	56 (100%)	51 (100%)

Für die statistische Auswertung wurde der höchste abgeschlossene Schulabschluss bei den Gymnasiasten mit Abitur gleichgesetzt, obwohl dieser Abschluss zum Zeitpunkt der Befragung noch nicht erreicht war (vgl. Tabelle 6). Die Teilnehmer der älteren Generation waren im Segment „Schulabschluss“ erwartungsgemäß heterogener verteilt, entsprechend unterscheiden sich die zwei Gruppen im Bildungsgrad.

4.4 Darstellung der Ergebnisse

Die ANOVA zeigt für die drei Faktoren *Generation*, *Objekt* und *Verbgruppe* signifikante Haupteffekte²⁷, *Generation*: $F_{(1,107)} = 33.65$, $p < .001$, *Objekt*: $F_{(2,214)} = 229.97$, $p < .001$, *Verbgruppe*: $F_{(2,214)} = 24.54$, $p < .001$. Da ein signifikanter *F*-Wert nur aussagt, dass „die Gruppe mit dem höchsten Mittelwert von der Gruppe mit dem niedrigsten signifikant verschieden ist“ (Albert/Marx 2010:148), wurden anschließend post-hoc-*t*-Tests durchgeführt, um den signifikanten Unterschied exakt benennen zu können.

Generation. Die Gruppe der älteren Versuchsteilnehmer nutzte für die Beurteilung der Sätze niedrigere Werte ($M = 2.93$, $SE = .04$) als die jüngere ($M = 3.23$, $SE = .04$).

Objekt. Alle Probanden bewerteten Genitivobjekte höher ($M = 3.97$, $SE = .07$) als Dativobjekte ($M = 2.06$, $SE = .08$, $t_{(110)} = 15.53$, $p < .001$) oder Präpositionalobjekte ($M = 3.28$, $SE = .06$, $t_{(110)} = 6.48$, $p < .001$). Der Vergleich zwischen Dativobjekten und

27 Die Aussagekraft der Haupteffekte wird durch die später aufgeführten Interaktionen relativiert.

Präpositionalobjekten (= PO) ergab, dass Präpositionalobjekte stärker akzeptiert wurden als Dativobjekte ($t_{(110)} = 13.08, p < .001$).

Verbgruppe. Verben des Rechtsbereichs erzielten stärkere Akzeptabilitätswerte ($M = 3.27, SE = .04$) als reflexive Verben ($M = 3.04, SE = .04, t_{(110)} = 5.55, p < .001$) oder nicht-reflexive Verben ($M = 2.96, SE = .04, t_{(110)} = 6.56, p < .001$). Zwischen reflexiven und nicht-reflexiven Verben ergab sich kein signifikanter Unterschied ($t_{(110)} = 1.69, p = .09$).

Die Analyse ergab außerdem signifikante Interaktionen, also Effekte, „resulting from a specific combination of levels²⁸ of factors“ (Rietveld/van Hout 2005:105).

Eine zweifach-Interaktion *Generation* \times *Objekt* ($F_{(2,214)} = 81.61, p < .001$) zeigt, dass die älteren Teilnehmer höhere Akzeptabilitätswerte für Verben mit Genitivreaktion ($M = 4.31, SE = .08$) und niedrigere Werte für Dativobjekt ($M = 1.37, SE = .06$) und Präpositionalobjekt ($M = 3.14, SE = .09$) auswählten als die jüngeren Teilnehmer (Genitiv: $M = 3.61, SE = .08, t_{(107)} = 6.30, p < .001$; Dativ: $M = 2.71, SE = .07, t_{(107)} = -13.86, p < .001$; PO: $M = 3.43, SE = .08, t_{(107)} = -2.42, p < .05$).

Während sich innerhalb der Gruppe der älteren Versuchsteilnehmer die Akzeptabilitätsurteile in einer Abfolge Genitiv > PO > Dativ zeigten (alle $t_{(52)} > 8.66, p < .001$), bestätigte sich diese Abfolge nicht in der jüngeren Generation. Hier unterscheiden sich die Akzeptabilitätsurteile für Genitivkonstruktionen nicht von denen für Präpositionalobjekte ($t_{(55)} = 1.31, p = .20$); allerdings zeigte sich die Abfolge Genitiv > Dativ ($t_{(55)} = 9.10, p < .001$) und PP > Dativ ($t_{(55)} = 6.03, p < .001$), d.h. während Genitiv- und Präpositionalobjekte ähnliche Akzeptabilitätswerte erreichten, war die Akzeptabilität für Dativobjekte geringer.

Die Varianzanalyse ergab des Weiteren eine zweifach-Interaktion *Objekt* \times *Verbgruppe* ($F_{(4,428)} = 47.72, p < .001$). Alle Versuchsteilnehmer akzeptierten Genitivkonstruktionen von Verben des Rechtsbereichs stärker ($M = 4.29, SE = .06$) als Genitivkonstruktionen der reflexiven Verbgruppe ($M = 4.02, SE = .08, t_{(110)} = 3.58, p < .01$) oder der nicht-reflexiven Verbgruppe ($M = 3.41, SE = .12, t_{(110)} = 7.61, p < .001$). Die reflexive Verbgruppe erreichte höhere Akzeptabilitätswerte als die nicht-reflexive Verbgruppe ($t_{(110)} = 6.90, p < .001$). In Kombination mit einem Genitivobjekt zeigt sich also eine Abfolge Verben des Rechtsbereichs > reflexiv > nicht-reflexiv. Dativkonstruktionen zeigen eine genau umgekehrte Abfolge der Akzeptabilität: nicht-reflexiv ($M = 2.38,$

28 = Faktorstufen (Anm. der Verfasserin)

$SE = .11$) > reflexiv ($M = 2.11$, $SE = .09$) > Verben des Rechtsbereichs ($M = 1.80$, $SE = .08$; alle $t_{(110)} > 3.21$, $p < .01$). Präpositionalobjekte erreichten bei den Verben des Rechtsbereichs einen höheren Akzeptabilitätswert ($M = 3.71$, $SE = .07$) als in der reflexiven Verbgruppe ($M = 2.98$, $SE = .08$, $t_{(110)} = 8.02$, $p < .001$) und in der nicht-reflexiven Verbgruppe ($M = 3.10$, $SE = .10$, $t_{(110)} = 6.46$, $p < .001$). Zwischen Präpositionalobjekt-konstruktionen der reflexiven und nicht-reflexiven Verbgruppe ergab sich kein signifikanter Unterschied ($t_{(110)} = -1.28$, $p = .21$). Der Vergleich einzelner Objektgruppen mit Verbgruppen zeigt erneut die Abfolge Genitivobjekt > Präpositionalobjekt > Dativobjekt (alle $t_{(110)} > 5.17$, $p < .001$) mit einer Ausnahme: In der nicht-reflexiven Verbgruppe unterschieden sich die Akzeptabilitätswerte für Genitivobjekt und Präpositionalobjekt nicht signifikant ($t_{(110)} = 1.71$, $p = .09$).

Schließlich weist die Analyse eine signifikante dreifach-Interaktion auf: *Generation* × *Objekt* × *Verb* ($F_{(4,428)} = 26.48$, $p < .001$). Die Gruppe der älteren Versuchsteilnehmer zeigt höhere Akzeptabilitätswerte bei Genitivobjekten in Kombination mit der reflexiven ($t_{(107)} = 4.96$, $p < .001$) und nicht-reflexiven ($t_{(107)} = 9.38$, $p < .001$) Verbgruppe als die jüngeren Versuchsteilnehmer (vgl. Abb. 1).

Jedoch ergaben sich zwischen den Generationen keine signifikanten Unterschiede für die Akzeptabilität von Verben des Rechtsbereichs in Kombination mit einem Genitivobjekt ($t_{(107)} = 1.77$, $p = .08$). Die Akzeptabilitätsurteile waren in der älteren Generation für Dativkonstruktionen aller Verbgruppen niedriger als bei der jüngeren Generation (alle $t_{(107)} > 7.68$, $p < .001$). Auch für Konstruktionen mit Präpositionalobjekt aus der reflexiven ($t_{(107)} = 2.32$, $p < .05$) und nicht-reflexiven ($t_{(107)} = 3.29$, $p < .01$) Verbgruppe zeigte die ältere Generation niedrigere Akzeptabilitätswerte als die jüngere Generation (Abb. 1). Keine Unterschiede zwischen den Generationen zeigten sich bei Präpositionalobjekten der Verben des Rechtsbereichs ($t_{(107)} = .19$, $p = .85$). Die jüngere Generation wies eine stärkere Differenzierung der Verbgruppen in Abhängigkeit der Objekt-konstruktion auf: bei Genitivobjekt die Abfolge Verben des Rechtsbereichs > reflexiv > nicht-reflexiv, bei Dativobjekt die Abfolge nicht-reflexiv > reflexiv > Verben des Rechtsbereichs und bei Präpositionalobjekt die Abfolge Verben des Rechtsbereichs > nicht-reflexiv > reflexiv (alle $t_{(55)} > 2.05$, $p < .05$). Diese Differenzierungen zeigten sich nicht in der älteren Generation. Zwischen den einzelnen Verbgruppen gab es keine signifikanten Unterschiede bei Genitiv- und Dativkonstruktionen (alle $t_{(52)} < 1.24$, $p > .20$). Nur Präpositionalobjekte bei den Verben des Rechtsbereichs zeigten bei der äl-

teren Generation eine höhere Akzeptabilität als in der reflexiven ($t_{(52)} = 5.85, p < .001$) und nicht-reflexiven ($t_{(52)} = 6.14, p < .001$) Verbgruppe.

Hinsichtlich der Akzeptabilität von Dativobjekt und Präpositionalobjekt in der reflexiven und nicht-reflexiven Verbgruppe wurde bei der älteren Generation in beiden Verbgruppen das Präpositionalobjekt stärker akzeptiert als das Dativobjekt (beide $t_{(52)} > 7.74, p < .001$). In der jüngeren Generation zeigt sich hingegen nur bei reflexiven Verben eine stärkere Akzeptabilität von Präpositionalobjekt ($t_{(55)} = 2.54, p < .05$), während sich die Akzeptabilität von Dativ und Präpositionalobjekt in der nicht-reflexiven Verbgruppe nicht unterscheidet ($t_{(55)} = .95, ns$).

Eine Kovarianzanalyse mit den Kontrollvariablen Geschlecht und Bildungsgrad als Kovariaten führte zu keiner Änderung der Ergebnisse.

5 Diskussion der Ergebnisse

In diesem Kapitel sollen die Ergebnisse der Untersuchung in Hinblick auf die Hypothesen und Fragestellungen dieser Arbeit interpretiert werden und in Bezug zu den theoretischen Aspekten aus dem diachronen und synchronen Teil gesetzt werden. Die Erklärungsansätze von Leiss (1991) und Schrodtt (1992/96) aus dem diachronen Kapitel sowie die Genitivregel des Duden (2009) aus dem synchronen Kapitel können mit den Ergebnissen der Untersuchung nicht verknüpft werden, da sich keine erkennbaren inhaltlichen Berührungspunkte ergeben. Die Ergebnisse werden in der Reihenfolge der Hypothesen diskutiert. Über die Hypothesen hinausreichende Ergebnisse werden im passenden Kontext hinter den Hypothesen angefügt. Schließlich sollen auch die Grenzen dieser Untersuchung aufgezeigt und ein Ausblick auf künftige Untersuchungen gegeben werden.

5.1 Hypothese 1

Da die Varianzanalyse, wie bereits aus der Darstellung der Ergebnisse hervorgeht, eine signifikante Dreifach-Interaktion der Faktoren *Generation* × *Objekt* × *Verbgruppe* erkennen ließ, sind die Ergebnisse der Haupteffekte und der Zweifach-Interaktionen nur in Relation zur Dreifach-Interaktion zu interpretieren.

„When an interaction is found to be significant, any assessment of the relationship shifts to focus on that interaction, rather than on any significance of the main variables. In general, main effects need to have been interpreted with care whenever a significant interaction is evident.“ (Porte 2010:187).

Die Varianzanalyse mit Messwiederholung konnte die erste Hypothese der Studie eingeschränkt bestätigen: Die Generation ab sechzig Jahre akzeptiert Verben mit einem Genitivobjekt stärker als die jüngere Generation, allerdings gilt dies nur für reflexive und nicht-reflexive Verben. In der älteren Generation erreichten Konstruktionen wie *er entsinnt sich seines Bruders* und *die Angeklagten harren des Prozessbeginns* höhere Akzeptabilitätswerte als in der jüngeren Generation. Hinsichtlich der Akzeptabilität von Genitivkonstruktionen mit Verben des Rechtsbereichs (= *Genitivus criminis*) wie z.B. in *die Staatsanwaltschaft klagt ihn des Diebstahls* an konnten keine Unterschiede zwischen den Generationen festgestellt werden, vgl. hierzu Abb. 1:

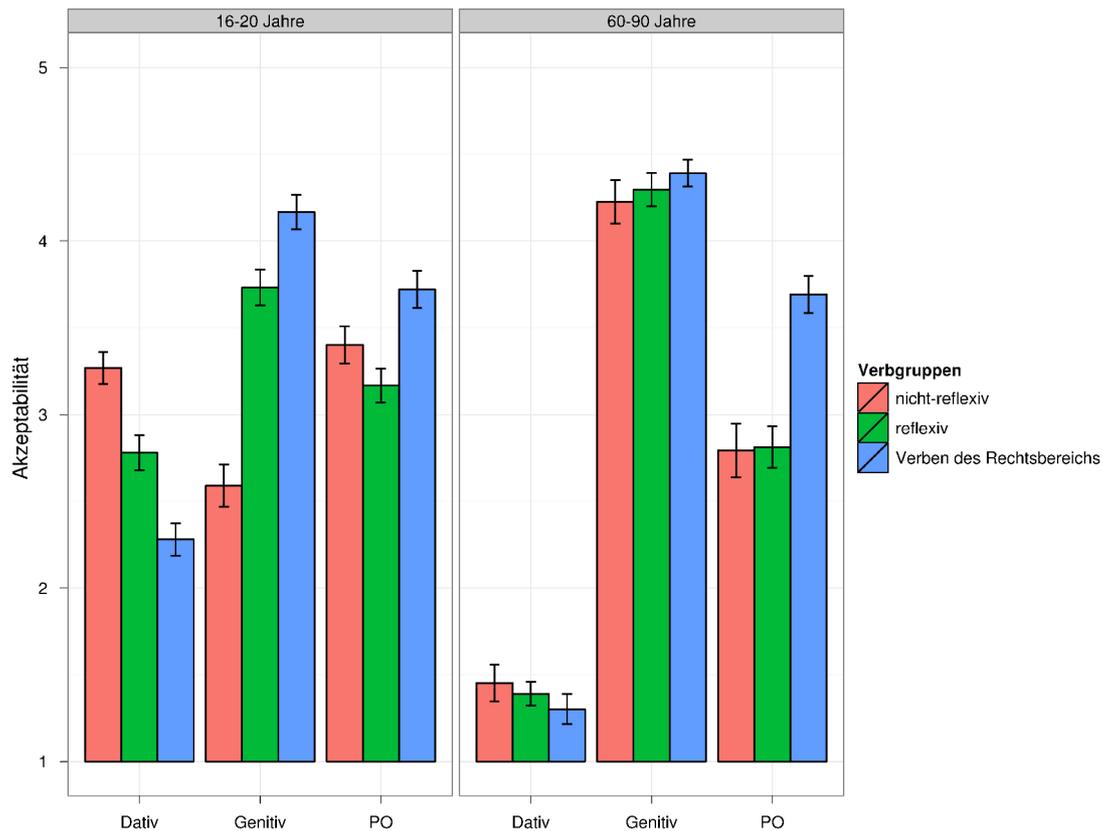


Abbildung 1: Dreifach-Interaktion Varianzanalyse

Folgt man der Annahme, dass ältere Menschen einen älteren Sprachstand der Sprache bewahren, wird bei reflexiven und nicht-reflexiven Verbgruppen möglicherweise ein gegenwärtiger Prozess von Sprachwandel sichtbar, der sich zwischen den Generationen vollzieht. Die Annahme, dass ältere Sprecher einen älteren Sprachstand bewahrt haben, lässt sich natürlich hinterfragen (z.B. Siebenhaar 2002:314). Nicht auszuschließen ist, dass sich in vielen Fällen auch ältere Sprecher sprachlichen Trends anschließen und ihr Sprachstand sich somit im Laufe ihres Lebens wandelt. Auf diese Weise passen vermutlich alle Sprecher einer Sprache ihren Sprachstand sprachinternen und sprachexternen Bedingungen an, woraus sich für jeden Sprecher eine individuelle Sprachbiographie ergibt. Ein solcher Prozess ist mit synchron erhobenen Daten wie in dieser Arbeit natürlich nicht zu erfassen. Jedoch kann die Anzahl von 109 Versuchsteilnehmern für diese Arbeit die Theorie eines Sprachwandelprozesses zwischen den Generationen in Bezug auf das Genitivobjekt unterstützen. Während individuelle Sprachveränderungen im Laufe eines singulären Lebens nicht als Sprachwandel im linguistischen Sinne bezeichnet werden können, sind „die Mittelwerte der Veränderungen über Generationen hinweg“ (Siebenhaar 2002:324) hingegen als Anzeichen überindividuellen Sprachwandels interpretierbar. Der Generationenwechsel lässt sich so als „sozialer Ort aller Sprachver-

änderungen“ (Glück 2005:632) ausmachen, der sich für Untersuchungen zu Phänomenen des Sprachwandels eignet, wenn eine entsprechend hohe Zahl von Versuchsteilnehmern verwendet wird.

Auffällig an diesem Ergebnis ist, dass die Akzeptabilität von Genitivobjekten bei reflexiven Verben in der jüngeren Versuchsgruppe im Vergleich zu den älteren signifikant abnimmt. Kolvenbach (1973) und Lenz (1997) haben dem Reflexivum eine stabilisierende Wirkung auf die Genitivkonstruktionen zugesprochen, die auf die Vermeidung eines doppelten Akkusativs zurückgeht. Angesichts der sinkenden Akzeptabilität zwischen den Generationen, wie dies auch aus der Abb. 1 hervorgeht, kann man die Stabilität solcher Konstruktionen infrage stellen. Da sich aber auffällig viele reflexive Verben in der Restklasse genitivfähiger Verben erhalten haben, kann ein Einfluss des Reflexivums nicht ganz von der Hand gewiesen werden. Aufgrund der Daten wäre es angemessener, dem Reflexivum eine eher verzögernde Wirkung auf den Abbau dieser Konstruktionen zuzusprechen, den Erhalt kann es aber keineswegs garantieren.

5.2 Hypothese 2

Die zweite Hypothese sagte für Genitivobjekte in Kombination mit Verben des Rechtsbereichs in beiden Generationen die höchste Akzeptabilität voraus. Dies wird nur von der jüngeren Generation bestätigt. Eine Konstruktion der Form *Der Beamte beschuldigt die Frau des wiederholten Falschparkens* wird in der jüngeren Generation höher bewertet als eine reflexive Konstruktion der Form *die Stadt entledigt sich des Problems auf einfache Weise* und eine nicht-reflexive Konstruktion der Form *die Teilnehmer gedenken des verstorbenen Bürgermeister*. In der älteren Generation zeigen sich keine signifikanten Unterschiede zwischen den Verbgruppen in Kombination mit einem Genitivobjekt (vgl. Abb. 1). Anders formuliert bedeutet dies, dass für die ältere Generation alle Genitivkonstruktionen gleich akzeptabel waren.

Eine Auffälligkeit zeigt sich darin, dass Genitivkonstruktionen mit Verben aus dem Rechtsbereich von beiden Generationen in gleichem Maße akzeptiert wurden. Für diesen Konstruktionstyp, bekannt als *Genitivus criminis*, zeigt sich also keine signifikant abnehmende Tendenz. Die Verben des Rechtsbereichs weisen stabile Akzeptabilitätswerte von der älteren zur jüngeren Generation auf, während in den anderen beiden Verbgruppen dies nicht der Fall ist (vgl. Abb. 1). Die Verben des Rechtsbereichs wurden von den unterschiedlichen gegenwartssprachlichen Grammatiken bereits als stabile Gruppe herausgestellt (Eisenberg 2006, Zifonun et al. 1997).

Unklar ist, woher diese Verbklasse ihre Stabilität erhält. Während die gegenwartssprachliche Literatur dazu keinen Hinweis gibt, macht die Arbeit von Schmid (2004) auf die pragmatische Funktion des Genitivobjekts im Mittelhochdeutschen aufmerksam. Verben des Rechtsbereichs konnten im Mittelhochdeutschen Rechtsverbindlichkeit ausdrücken, das Erscheinen dieser Verben geschah folglich in einem Kontext, in der die schriftlich fixierte Form konkrete Auswirkungen auf das Leben und Handeln der von dieser Rechtsverbindlichkeit betroffenen Personen hatte. Ein solcher Konstruktionstyp steht also in einer starken Bindung an die Schriftsprache. Der Erhalt des *Genitivus criminis* in juristischen Kontexten geht möglicherweise auf diese aus dem Mittelhochdeutschen ererbte Funktion zurück. Ein struktureller Grund konnte in der bisherigen Literatur nicht aufgefunden gemacht werden und kann auch mit den vorliegenden Daten nicht festgestellt werden.

Die Konstruktion des *Genitivus criminis* wird in den gegenwartssprachlichen Arbeiten als relativ konkurrenzlos gesehen. Betrachtet man die anderen Objektgruppen, zeigt sich aber, dass Verben des Rechtsbereichs mit Präpositionalobjekten durchaus eine Konkurrenz für den *Genitivus criminis* werden können, da ihre Akzeptabilitätswerte zwar signifikant unter, aber nicht extrem weit vom *Genitivus criminis* entfernt sind (vgl. Abb. 1). Interessant ist hier auch, dass sich wie beim *Genitivus criminis* kein signifikanter Unterschied in der Akzeptabilität zwischen den Generationen zeigt. Man kann dies so deuten, dass die Konstruktion mit Präpositionalobjekt auch bei den älteren Versuchsteilnehmern bereits so etabliert ist, dass sich im Vergleich zur jüngeren Generation kein Unterschied mehr abzeichnet. Verben des Rechtsbereichs in Verbindung mit einem Präpositionalobjekt sind im sprachlichen System also schon länger verankert, was durch ihre Erwähnung in historischen Grammatiken belegt wird (z.B. Blatz 1900:397) und auch schon im Lateinischen zu beobachten ist (Wilhelm 1922).

Für das Deutsche ist ein Valenzrahmen der Form Nom|Akk|Dat untypisch. Der Dativ kann also i.d.R. nicht die hintere Valenzstelle einnehmen, sondern muss in Verbindung mit dem Akkusativ die mittlere Position besetzen (Dativ der Person, Akkusativ der Sache). Erwartungsgemäß fanden sich bei den Verben des Rechtsbereichs *anklagen* und *beschuldigen* keine Korpusbelege mit der Struktur Nom|Akk|Dat, bei *entheben* hingegen gab es für diese Struktur vereinzelt Belege. Um für den Fragebogen eine einheitliche Itemstruktur zu erhalten, wurde der Valenzrahmen trotzdem aufgenommen, ohne dass er für die Hypothesen relevant war. Wie zu erwarten war, wurde diese Konstruktion im Vergleich zu Konstruktionen mit Genitiv- und Präpositionalobjekt am

schlechtesten bewertet. Überraschend zeigte sich jedoch im Generationenvergleich, dass es in der jüngeren Generation zu einem signifikanten Anstieg der Akzeptabilität kam (vgl. Abb. 1). Für eine Konstruktion wie *der Beamte beschuldigt die Frau dem wiederholten Falschparken* liegt der Akzeptabilitätsgrad in der jungen Generation etwas über Zwei und damit immer noch im wenig akzeptablen Bereich; im Vergleich zum Akzeptabilitätsgrad der älteren Generation, der gegen Eins tendiert, ist dies eine unerwartete Tendenz. Betrachtet man das Bewertungsverhalten der jungen Generation, ist festzustellen, dass diese mehr Bewertungen im Mittelfeld, also zwischen Zwei und Vier abgibt als die ältere Generation. Die ältere Generation bewertet deutlich polarisierter entweder im oberen oder unteren Bereich der Skala. Ob dieses Ergebnis in der jungen Generation auf eine allgemeine Verunsicherung des Kasusgebrauchs zurückzuführen ist oder auf eine geringere Erfahrung in der Anwendung sprachlicher Strukturen aufgrund einer kürzeren Lebenszeit, kann nicht abschließend geklärt werden.

5.3 Hypothese 3

Für die dritte Hypothese galt, dass reflexive und nicht-reflexive Verben in einer Konstruktion mit Präpositionalobjekt mindestens denselben Akzeptabilitätsgrad erreichen wie Dativobjekte. Damit soll Bezug zu Lenz (1997) These genommen werden, nach welcher der Dativ für die Restklasse der genitivfähigen Verben die wahrscheinlichste Ersatzkonstruktion darstellt. Der Vergleich zwischen einzelnen Verbgruppen mit Objektgruppen zeigt sowohl für reflexive wie für nicht-reflexive Verbgruppen eine höhere Akzeptabilität von Präpositionalobjekten als mit Dativobjekten. Die Daten ergänzen sich somit zu den Angaben bei Zifonun et al. (1997), die die Varianten mit Präpositionalobjekt deutlich hervorheben. Die stärkere Akzeptabilität von Präpositionalobjekten muss aber in diesem Zusammenhang nicht zwangsläufig mit einer Verdrängung des Genitivobjekts gedeutet werden. Hundt (2001:175) weist darauf hin, dass durch eine Variante mit Präpositionalobjekt zu der bestehenden Lesart eines Verbs eine weitere hinzutreten kann und dies eher als Domänenerweiterung des Präpositionalobjekts zu verstehen ist (ebd.). Auch Zifonun et al. (1997:1350) bemerken, dass sich der semantische Gehalt insbesondere bei Konstruktionen mit Präpositionalobjekten durchaus verschieben kann, letztlich aber doch als eine „Ablösung des Genitivs“ (ebd.) verstanden wird.

Obwohl die dritte Hypothese keinen Alterseffekt beinhaltet, ist ein Vergleich der Generationen interessant. Bezieht man die Altersgruppen mit ein, bestätigt sich die dritte

Hypothese für die ältere Generation voll, für die jüngere jedoch nur teilweise, nämlich für die reflexive Verbgruppe. Für die nicht-reflexive Verbgruppe zeigt sich, dass die Akzeptabilität von Präpositionalobjekt und Dativobjekt in der jüngeren Generation ungefähr gleich hoch ist (vgl. Abb. 1). Beide Objektvarianten gelten also als gleich akzeptabel, d.h. *harren* + Dat wird genauso akzeptiert wie *harren auf*, *gedenken* + Dat wird genauso akzeptiert wie *gedenken an*. Damit lässt sich Lenz Annahme widerlegen, dass die Verteilung der Alternanten „strikt komplementär“ (Lenz 1997:9) sei. Vielmehr scheinen derzeit beide Objektvarianten möglich zu sein. Während *harren auf* nach Zifonun et al. (1997:1349) aus einer Vorbildkonstruktion wie *warten auf* entstanden ist, könnte das Vorbild für *gedenken an* entweder dem Verb *denken an* oder der präpositionalen Wendung *im Gedenken an* entsprungen sein. *Harren* + Dat und *gedenken* + Dat entsprechen der Prognose von Lenz (1997), dass das Dativobjekt hier eine Lücke schließt, die von anderen Objekten nicht gefüllt werden kann. Die Gegenüberstellung der Daten zeigt, dass die Entwicklung hier noch völlig offen ist. Welche Variante sich evtl. einmal durchsetzen wird und ob sie dann auch für eine gesamte Verbgruppe gelten kann, ist mit den vorliegenden Daten nicht einzuschätzen.

Betrachtet man die nicht-reflexive Verbgruppe vom Genitivobjekt aus, zeigt sich, dass in dieser Verbgruppe das Genitivobjekt die geringste Akzeptabilität in der jungen Generation aufweist (vgl. Abb. 1). Vor allem das Verb *harren* ist in seiner Wortbedeutung möglicherweise nicht jedem jungen Versuchsteilnehmer verständlich gewesen. Der Umstand, dass es sich um ein veraltetes Wort mit unklarer Bedeutung handelt, rechtfertigt aber nicht die höhere Akzeptabilität von Präpositionalobjekt und Dativobjekt bei diesem Verb. Denn die Wortbedeutung von *harren* wird durch eine Konstruktion mit Präpositional- oder Dativobjekt ja nicht klarer. Hieran zeigt sich aber vielleicht, dass bei Zweifeln gegenüber einer Konstruktion der Genitiv lieber nicht gewählt wird.

5.4 Zusammenfassung der Interpretation

Die Dreifach-Interaktion erschwert durch ihre komplexen Wechselbeziehungen der Faktoren die Interpretation der Daten. In der Akzeptabilität von Genitivkonstruktionen zeigen sich generationenvergleichende Unterschiede, die als überindividueller Prozess von Sprachwandel gedeutet werden können. Dort, wo keine Veränderungen zwischen den Generationen zu beobachten sind, scheinen besonders stabile und weit in die Sprachgeschichte zurückreichende Strukturen zu wirken, so bei Verben des Rechtsbereichs mit Genitivobjekt (*Genitivus criminis*), gleichzeitig aber auch bei Verben des Rechtsbe-

reichs mit Präpositionalobjekt. Die semantische und pragmatische Komponente des *Genitivus criminis* scheinen äußerst wichtige Faktoren für die Stabilität der Konstruktion zu sein.

Während man zwar von der älteren zur jüngeren Generation einen deutlichen Aufschwung des Dativobjekts beobachten kann, ist es aber keinesfalls so, dass nur noch das Dativobjekt als Ersatzkonstruktion akzeptiert wird. Die Ersatzkonstruktionen mit Präpositionalobjekt und Dativobjekt stehen sich mindestens gleichberechtigt gegenüber. Fasst man beide Generationen zusammen, so überwiegt eine höhere Akzeptabilität für Konstruktionen mit Präpositionalobjekt.

In der jungen Generation ist schließlich eine abnehmende Akzeptabilität des Genitivobjekts in der reflexiven Verbgruppe festzustellen. Es lässt darauf schließen, dass das Reflexivum keine stabilisierende Funktion auf die Gesamtkonstruktion ausübt.

Aus der Gesamtbetrachtung der Ergebnisse folgt die Frage, ob möglicherweise nichtstrukturelle Faktoren (wie in diesem Fall semantische oder pragmatische) eine tiefere Wirkung auf den Erhalt einer Konstruktion haben als strukturelle Faktoren (wie hier die Reflexivität).

6 Fazit

Das Ziel dieser Arbeit lag in der Untersuchung der Akzeptabilität von Verben mit Genitivobjekt und seinen Ersatzkonstruktionen. Die Ergebnisse wurden in einen Zusammenhang des sich seit dem Alt- und Mittelhochdeutschen abzeichnenden Genitivabbaus gesetzt, womit Tendenzen des Sprachwandels sichtbar gemacht werden sollten.

Um den empirischen Teil auf eine fundierte Basis stellen zu können, wurden diachrone und synchrone Befunde zum Genitivobjekt herausgestellt und in ihrer Tragfähigkeit diskutiert. Besonderes Augenmerk lag auf den diachronen und synchronen Gründen für den Abbau des Genitivobjekts sowie damit einhergehend jene Funktionen, die dem Genitivobjekt zugeschrieben werden. Bei der Auswahl der Theorien wurde Wert darauf gelegt, dass möglichst unterschiedliche Ansätze herangezogen wurden, um die vielschichtige Problematik des Genitivschwunds zu verdeutlichen. Es zeigte sich, dass die Erklärbarkeit des Genitivschwunds bei allen Autoren gewissen Grenzen unterlag und sich auch nicht alle Ansätze für die vorliegende Arbeit als brauchbar herausstellten. Ein Bezug zu den Thesen von Leiss (1991) und Schrodt (1992/96) sowie zu der Genitivregel des Dudens (2009) konnte in der Interpretation des empirischen Teils nicht hergestellt werden. Der theoretische Teil machte ebenso deutlich, dass der Rückgang des Genitivobjekts durch monokausale Ansätze nicht hinreichend erklärt werden kann. Viel sinnvoller und von manchen Autoren auch gefordert, erscheint es, die vorgestellten Teilaspekte zu bündeln, womit sich einer komplexen Gesamtbeschreibung des Genitivrückgangs genähert werden kann.

Vor dem Hintergrund der sprachhistorischen Arbeiten bietet die vorliegende Untersuchung kein weiteres Erklärungsmodell für den Rückgang des Genitivobjekts. Sie zeigt jedoch mit den Ergebnissen der Akzeptabilitätsurteile, dass dieser synchron ausgerichtete Ansatz eine Möglichkeit darstellt, weitere Perspektiven auf den Genitivabbau zu gewinnen.

Für die gegenwartsprachliche Darstellung des Genitivobjekts wurde ein Bestand und eine Klassifizierung der Verben sowie Positionen zu den Objektvarianten herausgearbeitet. Diese Ergebnisse wurden für den empirischen Teil herangezogen, um Hypothesen zur Akzeptabilität von genitivfähigen Verben ableiten zu können. Diese Hypothesen wurden mittels einer Varianzanalyse teilweise bestätigt. Insgesamt deuten die Ergebnisse der Untersuchung darauf hin, dass sich die zweiwertigen Verben der genitivfähigen Restklasse weiter abbauen werden, während sich die dreiwertigen Verben,

inhaltlich als *Genitivus criminis* bezeichnet, aufgrund der stabilen Akzeptabilitätswerte zwischen den Generationen vermutlich noch länger im Sprachsystem halten können. Die zentrale Frage, ob der Bestand der genitivfähigen Restklasse gewissen Regularitäten unterliegt, brachte im Ergebnis v.a. das semantische Merkmal der Gerichtsbarkeit hervor, dass einen starken Einfluss auf den Erhalt der Konstruktionen auszuüben scheint. Dieses Ergebnis ergänzt sich besonders mit der Arbeit von Schmid (2004), der im mittelhochdeutschen Gebrauch des Genitivobjekts einen Ausdruck von Rechtsverbindlichkeit sieht. Das strukturelle Merkmal der Reflexivität, herausgestellt von Kolvenbach (1973), scheint die Genitivkonstruktionen hingegen nur bedingt zu stabilisieren, was durch sinkende Akzeptabilitätswerte von der älteren zu jüngeren Generation belegt wird.

Die Varianzanalyse zeigte, dass die Faktoren *Generation*, *Objekt* und *Verbgruppe* in einer Wechselbeziehung aufeinander wirken, wodurch Abhängigkeiten entstehen, die eine differenziertere Interpretation erzwingen. Obwohl von der älteren zur jüngeren Generation eine steigende Akzeptabilität des Dativobjekts zu beobachten ist, sind Konstruktionen mit Präpositionalobjekt eine mindestens genauso akzeptierte Variante. Eine höhere Akzeptabilität für das Dativobjekt zeigt sich bei den jüngeren Versuchsteilnehmern nur in der nicht-reflexiven Verbgruppe, die aber nur aus zwei Verben (*gedenken*, *harren*) besteht. Es ist unter diesen Umständen nicht angemessen, dieses Ergebnis zu generalisieren. Die Ergebnisse der Varianzanalyse zeigen in ihrer Komplexität somit, dass pauschale Prognosen in eine einzelne Richtung (wie z.B. die Dativthese von Lenz 1997) nicht unbedingt zielführend sind.

Unter methodischem Gesichtspunkt hat sich die Arbeit v.a. an psychologischen Standards orientiert, um eine kontrollierte Erhebung der Daten zu gewährleisten. Aufgrund zeitlicher Vorgaben für die Befragung mussten bei der Gestaltung des Fragebogens gewisse Abstriche in Kauf genommen werden. Für weiterführende Arbeiten wäre ein Fragebogen aufschlussreich, in welchem ein größeres Set an genitivfähigen Verben getestet werden könnte und zusätzlich Distraktoren eingebaut werden könnten. Um Reihenfolgeeffekte bei den Versuchsteilnehmern zu vermeiden, ließen sich auch mehrere Varianten des Fragebogens erstellen, worin die Reihenfolge der Items jeweils unterschiedlich ist. Der Abgleich mit auf diese Weise gewonnenen Daten mit den Daten der vorliegenden Arbeit wäre aufschlussreich.

Während es zahlreiche theoretische Arbeiten zum historischen und gegenwartssprachlichen Genitivobjekt des Deutschen gibt, ist der für diese Arbeit gewählte Ansatz einer empirischen Prüfung der Akzeptabilität von Verben mit Genitivobjekt und Objektvarianten kaum mit den bisherigen Arbeiten vergleichbar. Unter theoretischem Gesichtspunkt fehlt bislang v.a. eine Diskussion über die Anwendung von Akzeptabilitätsurteilen im Kontext von Sprachwandel. Obwohl ein offenkundiger Zusammenhang besteht, finden sich keine expliziten Konzepte, welche die Aussagekraft von Akzeptabilitätsurteilen über Sprachwandel thematisieren. Es wäre wünschenswert, wenn eine solche theoretische Verortung unternommen werden würde. Dies käme der Diskussion über Sprecherurteile insgesamt zugute, da ihre Anwendung in der Linguistik häufig unreflektiert und methodisch unkontrolliert erfolgt. Im Vergleich zu anderen linguistischen Disziplinen besteht in der empirischen Linguistik insbesondere für quantitative Untersuchungen noch großes Entwicklungspotential, auch wenn in jüngster Zeit einige Handbücher zu diesem Thema erschienen sind, z.B. Rietveld/van Hout (2005) und Albert/Marx (2010). Erschwert wird das experimentelle Arbeiten in der Linguistik nicht zuletzt dadurch, dass es üblicherweise nicht Gegenstand eines allgemein-sprachwissenschaftlichen Studiums ist. Für die vorliegende Untersuchung existiert keine Vergleichsstudie, sodass diese Arbeit nicht auf Erfahrungswerte anderer Autoren zurückgreifen konnte. Vor allem Untersuchungen, die mit quantitativen Mitteln der Statistik wie der Varianzanalyse arbeiten, erfordern zudem die Bereitschaft, sich mit grundlegenden statistischen Zusammenhängen auseinanderzusetzen.

Weitere Erkenntnisse über den Rückgang des Genitivobjekts könnten durch einen Ansatz gewonnen werden, der nicht einzelsprachlich, sondern kontrastiv arbeitet. Ein Vergleich zwischen ausgewählten indogermanischen Sprachen mag Strukturen zum Vorschein bringen, die schon Wilhelm (1922:13) als „Parallelerscheinungen“ bezeichnet und die sich „auf denselben Grundlagen [...] aufbauen“ (ebd.). Hinweise, dass es parallele Funktionen des Genitivobjekts gab, zeigten sich in dieser Arbeit insbesondere für den Gebrauch des Genitivs in juristischen Kontexten.

Die Bedeutsamkeit des Ausdrucks von Rechtsverbindlichkeit liegt zudem in der Schnittmenge von Rechts- und Sprachgeschichte. Genau hier könnten weiterführende Untersuchungen zum Genitivobjekt ansetzen. Die Stabilität des *Genitivus criminis* steht in einem engen Zusammenhang mit seiner semantischen Spezifik im rechtssprachlichen Bereich. Bisher wurde nicht in Erwägung gezogen, ob für die strukturell anderen Verbgruppen (zweiwertig und zweiwertig reflexiv) dieses semantische Merkmal in heute

nicht ganz so offensichtlicher Form auch zutrifft. Für eine Reihe von Verben könnte man untersuchen, ob sich u.U. gewisse Rechtsnormen im weiteren Sinne ausmachen lassen, z.B. unter Einbezug mittelhochdeutscher Verbbedeutungen (z.B. für *gedenken*, *erbarmen*, *sich vergewissern*, *entbinden*, *entwöhnen*). Charakteristisch für diese Verben scheint zu sein, dass sie ein Bündnis oder die Aufhebung eines Bündnisses zwischen zwei Teilhabern ausdrücken. Systematische Untersuchungen könnten hier neue Verhältnisse zutage bringen, deren Wirkung möglicherweise bis in die Gegenwartssprache reicht.

Die vielfältige bestehende Literatur zum Rückgang des Genitivobjekts sowie die Möglichkeiten für weiterführende Untersuchungen zeigen, dass das Genitivobjekt keineswegs nur ein randständiges Thema darstellt, sondern dass sich in der Kombination von diachronen und synchronen Ansätzen unterschiedliche Ergebnisse gewinnen lassen, die als Teilaspekte zusammengeführt werden sollten, anstatt einzelne Ansätze in Konkurrenz zueinander zu setzen.

7 Literaturverzeichnis

- Abel, Beate. 2003. *Sprecherurteile zur Dekomponierbarkeit englischer Idiome. Entwicklung eines Modells der lexikalischen und konzeptuellen Repräsentation von Idiomen bei Muttersprachlern und Nichtmuttersprachlern* (Linguistische Arbeiten 471). Tübingen: Niemeyer.
- Adli, Aria. 2004. *Grammatische Variation und Sozialstruktur* (studia grammatica 58). Berlin: Akademie Verlag.
- Albert, Ruth, Nicole Marx. 2010. *Empirisches Arbeiten in Linguistik und Sprachlehrforschung. Anleitung zu quantitativen Studien von der Planungsphase bis zum Forschungsbericht*. Tübingen: Narr.
- Behaghel, Otto. 1923. *Deutsche Syntax. Eine geschichtliche Darstellung. Die Wortklassen und Wortformen* (Bd.1). Heidelberg: Carl Winter.
- Bergmann, Rolf et al. (Hg.). 2010. *Einführung in die deutsche Sprachwissenschaft*. Heidelberg: Universitätsverlag Winter.
- Bellmann, Günter. 1996. „Der Beitritt als Wende. Referenz und Nomination.“ In: Reiner Hildebrandt u.a. (Hg.), *Stand und Aufgaben der deutschen Dialektlexikographie. II. Brüder-Grimm-Symposium zur historischen Wortforschung. Beiträge zu der Marburger Tagung vom Oktober 1992*. (Historische Wortforschung 4) Berlin, NewYork: de Gruyter, S. 1-16.
- Bittner, Andreas und Klaus-Michael Köpcke. 2008. „Sprachwandel- oder Verlotterungsprozesse – Versuch einer Versachlichung“. In: Markus Denkler u.a. (Hg.), *Frischwärts und unkaputtbar. Sprachverfall oder Sprachwandel im Deutschen*. Münster: Aschendorff, S. 59 – 80.
- Blatz, Friedrich. 1900. *Neuhochdeutsche Grammatik mit Berücksichtigung der historischen Entwicklung der deutschen Sprache. Satzlehre* (Bd. 2). Karlsruhe: Lang.
- Chomsky, Noam. 1965. *Aspects of the theory of syntax*. Massachusetts: The M.I.T. Press.
- Cowart, Wayne. 1997. *Experimental Syntax. Applying Objective Methods to Sentence Judgements*. London u.a.: Sage.
- Donhauser, Karin. 1991. *Das Genitivproblem in der historischen Kasusforschung. Ein Beitrag zur Diachronie des deutschen Kasussystems*. Habilitationsschrift Universität Passau.

- Duden. 2009. *Die Grammatik* (Bd. 4). Dudenredaktion (Hg.). Mannheim u.a.: Dudenverlag.
- Duden. 2011. *Richtiges und gutes Deutsch. Das Wörterbuch der sprachlichen Zweifelsfälle* (Bd. 9). Dudenredaktion (Hg.). Mannheim u.a.: Dudenverlag.
- Dürscheid, Christa. 2007. „Quo vadis, Casus? Zur Entwicklung der Kasusmarkierung im Deutschen“. In: Hartmut E.H. Lenk und Maik Walter (Hg.), *Wahlverwandtschaften. Valenzen – Verben – Varietäten. Festschrift für Klaus Welke zum 70. Geburtstag*. Hildesheim u.a.: Georg Olms, S. 89 – 112.
- Eisenberg, Peter. 2006. *Grundriss der deutschen Grammatik. Der Satz* (Bd. 2). Stuttgart/ Weimar: Metzler.
- Featherston, Sam. 2007. „Experimentell erhobene Grammatikalitätsurteile und ihre Bedeutung für die Syntaxtheorie“. In: Werner Kallmeyer und Gisela Zifonun (Hg.), *Sprachkorpora – Datenmengen und Erkenntnisfortschritt* (Jahrbuch des Instituts für deutsche Sprache 2006). Berlin: de Gruyter, S. 49-69.
- Feuillet, Jack. 1995. „Die aspektuellen Oppositionen im Gotischen.“ In: Eugène Facuher u.a. (Hg.), *Signans und Signatum. Auf dem Weg zu einer semantischen Grammatik. Festschrift für Paul Valentin zum 60. Geburtstag*. Tübingen: Narr, S. 121-129.
- Fischer, Anette. 1987. „Das Genitivobjekt und damit konkurrierende Objekte nach Verben in Leipziger Frühdrucken“. In: Joachim Schildt (Hg.), *Zum Sprachwandel in der deutschen Literatursprache des 16. Jahrhunderts. Studien – Analysen – Probleme*. Berlin: Akademie-Verlag, S. 267-324.
- Gallmann, Peter. 1998. „Case Underspecification in Morphology, Syntax and the Lexicon“. In: Artemis Alexiadou (Hg.), *Possessors, Predicates and Movement in the Determiner Phrase* (Linguistik Aktuell 22). Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins, S. 141-175.
- Glück, Helmut (Hg.). *Metzler Lexikon Sprache*. Stuttgart u.a.: Metzler.
- Haegeman, Liliane. 1991. *Introduction to Government and Binding Theory*. Oxford, Cambridge: Blackwell.
- Hopper, Paul J., Sandra A. Thompson. 1982. *Studies in Transitivity*. New York u.a.: Academy Press.

- Hundt, Markus. 2001. „Grammatikalisierungsphänomene bei Präpositionalobjekten in der deutschen Sprache“. In: *Zeitschrift für germanistische Linguistik* 29, S.167-191.
- Hundt, Markus. 2005. „Grammatikalität – Akzeptabilität – Sprachnorm. Zum Verhältnis von Korpuslinguistik und Grammatikalitätsurteilen“. In: Friedrich Lenz (Hg.), *Corpuslinguistik in Lexik und Grammatik*. Tübingen: Stauffenburg, S. 15-40.
- Keller, Frank. 2000. *Gradience in grammar. Experimental and Computational Aspects of Degrees of Grammaticality*. Dissertation. University of Edinburgh.
- Klein, Wolf Peter. 2003. „Sprachliche Zweifelsfälle als linguistischer Gegenstand. Zur Einführung in ein vergessenes Thema der Sprachwissenschaft“. In: *Linguistik online* 16,4. <http://www.linguistik-online.de/16_03/klein.html> (09.05.2012)
- Kolvenbach, Monika. 1973. „Das Genitivobjekt im Deutschen. Seine Interrelationen zu Präpositionalphrasen und zum Akkusativ“. In: *Linguistische Studien IV. Festgabe für Paul Grebe zum 65. Geburtstag*, Teil 2 (Sprache der Gegenwart 24). Mannheim, 123-134.
- Korhonen, Jarmo. 2006 „Valenzwandel am Beispiel des Deutschen“. In: Hans-Werner Eroms (Hg.), *Dependenz und Valenz: Ein internationales Handbuch der zeitgenössischen Forschung* (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 25.2). Berlin: de Gruyter, S. 1462-1474.
- Lenz, Barbara. 1996. *Adverbale Genitive im Deutschen* (Theorie des Lexikons 77). Wuppertal: Bergische Universität GH.
- Lenz, Barbara. 1997. *Genitiv-Verben und Objektvariation* (Theorie des Lexikons 97). Wuppertal: Bergische Universität GH.
- Leiss, Elisabeth. 1991. „Grammatische Kategorien und sprachlicher Wandel: Erklärung des Genitivschwunds im Deutschen“. In: *Proceedings of the XIVth International Congress of Linguistics (Berlin 1987)*, Band II. Berlin: Akademie-Verlag, S. 1406-1409.
- Newmeyer, Frederick. 1983. *Grammatical theory, its limits and its possibilities*. Chicago: University of Chicago Press.

- Nübling, Damaris. 2011. „Unter großem persönlichem oder persönlichen Einsatz? Der sprachliche Zweifelsfall adjektivischer Parallel- vs. Wechselflexion als Beispiel für aktuellen grammatischen Wandel“. In: Klaus-Michael Köpcke (Hg.), *Grammatik – lehren, lernen, verstehen. Zugänge zur Grammatik des Gegenwartsdeutschen* (Reihe Germanistische Linguistik 293). Berlin: de Gruyter, S. 175-195.
- Porte, Graeme Keith. 2010. *Appraising research in second language learning: a practical approach to critical analysis of quantitative research*. Amsterdam/Philadelphia: John Benjamins.
- Primus, Beatrice. 1999. *Cases and Thematic Roles. Ergative, Accusative and Active*. Tübingen: Niemeyer.
- Rietveld, Toni, Roeland van Hout. 2005. *Statistics in Language Research: Analysis of Variance*. Berlin/New York.
- Sauter, Roger. 1998. „Der Genitivschwund im verbalen Bereich“. In: Marcel Vuillaume (Hg.), *Die Kasus im Deutschen. Form und Inhalt*. Tübingen: Stauffenburg, S. 181-192.
- Schmid, Hans-Ulrich. 2004. „Historische Syntax und Textinterpretation. Am Beispiel des Objektsgenitivs im Alt- und Mittelhochdeutschen“. In: *Zeitschrift für Dialektologie und Linguistik* 71, S. 23-34.
- Schmidt-Wiegand, Ruth. 1998. „Deutsche Sprachgeschichte und Rechtsgeschichte bis zum Ende des Mittelalters“. In: *Sprachgeschichte: Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung* (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft 2.1). Berlin: de Gruyter, S. 72-87.
- Schrodt, Richard. 1992. „Die Opposition von Objektsgenitiv und Objektsakkusativ in der deutschen Sprachgeschichte: Syntax oder Semantik oder beides?“. In: *Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur* 114, S. 361-394.
- Schrodt, Richard. 1996. „Aspekt, Aktionsart und Objektsgenitiv im Deutschen: Wie weit kann eine systematische Erklärungsmöglichkeit für den Schwund des Genitivobjekts gehen?“. In: Ellen Brandner u.a (Hg.), *Language change and generative grammar* (Linguistische Berichte Sonderheft 7). Opladen: Westdeutscher Verlag, S. 71-94.

- Siebenhaar, Beat. 2000. *Sprachvariation, Sprachwandel und Einstellung. Der Dialekt der Stadt Aarau in der Labilitätszone zwischen Zürcher und Berner Mundart-raum*. (Zeitschrift für Dialektologie und Linguistik, Beiheft, 108). Stuttgart: Franz Steiner.
- Siebenhaar, Beat. 2003. „Sprachwandel von Sprachgemeinschaften und Individuen“. In: Annelies Häcki Buhofer (Hg.), *Spracherwerb und Lebensalter* (Basler Studien zur deutschen Sprache und Literatur 83). Tübingen u.a.: Francke, S. 313-325.
- Wellander, Erik. 1956. „Zum Schwund des Genitivs“. In: Elisabeth Karg-Gasterstädt u.a. (Hg.), *Fragen und Forschungen im Bereich und Umkreis der germanischen Philologie. Festgabe für Theodor Frings zum 70. Geburtstag*. Berlin: Akademie-Verlag, S. 156-172.
- Wilhelm, Joseph. 1922. *Der Genitivus criminis im Lateinischen. Ein Beitrag zur Geschichte der Kasus auf statistischer Grundlage*. o.O.
- Wurzel, Wolfgang Ullrich. 1994. *Grammatisch initiiertes Wandel* (Sprachdynamik. Auf dem Weg zu einer Typologie sprachlichen Wandels, Bd. I). Bochum: Universitätsverlag Dr. N. Brockmeyer.
- Zifonun, Gisela et al. 1997. *Grammatik der deutschen Sprache*. 3 Bde. Berlin: de Gruyter.

8 Tabellen- und Abbildungsverzeichnis

Tabelle 1: Beispiele für Verben mit Genitivobjekt und alternativer Konstruktion.....	11
Tabelle 2: Entwicklung (im-)perfektiver Verben ausgehend vom Althochdeutschen....	17
Tabelle 3: Auflistung der Verben mit Genitivreaktion aus Lenz (1996).....	30
Tabelle 4: Varianten zum Genitivobjekt in der Darstellung verschiedener Grammatiken	32
Tabelle 5: Noch alternationslose Verben und Verben mit Genitiv-/Dativalternation.....	33
Tabelle 6: Bildungsgrad in den beiden Altersgruppen.....	51
Abbildung 1: Dreifach-Interaktion Varianzanalyse.....	56

9 Anhang

Otto-Friedrich-Universität Bamberg
Institut für Germanistik
Professur für germanistische Sprachwissenschaft

Hornthalstraße 2
96047 Bamberg
Kontakt: christina-silvana.cudina@stud.uni-bamberg.de



Daten- und Informationsblatt

Bitte lesen Sie zunächst dieses Blatt komplett durch und füllen Sie die freien Felder aus. Bei Fragen und Unklarheiten wenden Sie sich bitte an Ihren Versuchsleiter bzw. Lehrer.

Datum der Befragung: _____

Probandencode: _____ (1. Erster und letzter Buchstabe des Vornamens
2. Letzter Buchstabe des Geburtsorts
3. Beliebige ganze Zahl zwischen 1 und 100)

Geschlecht: männlich weiblich

Alter: _____ Jahre

Muttersprache: deutsch andere , nämlich: _____

Ich befinde mich noch in schulischer Ausbildung: ja nein

Falls ja, bitte eintragen:

Schulart: _____ Jahrgangsstufe: _____

Falls nein, bitte eintragen:

Höchste abgeschlossene Ausbildung: _____

Information zur Befragung

- Bei dieser Befragung handelt es sich um eine Untersuchung zum Thema „Grammatische Konstruktionen in der deutschen Schriftsprache“.
- Mithilfe Ihres Sprachgefühls sollen 24 Sätze unter dem Gesichtspunkt ihrer sprachlichen Formulierung beurteilt werden.
- Die Teilnahme an dieser Befragung ist freiwillig, anonym und wird ca. 15 Minuten dauern.

VIELEN DANK FÜR IHRE TEILNAHME!!!

Probandencode: _____

Grammatische Konstruktionen in der deutschen Schriftsprache

- Aufgabe:
Die folgenden Sätze stammen aus verschiedenen deutschsprachigen Texten. Es stehen immer drei Sätze untereinander, die zusammen eine Einheit bilden. Von den drei Sätzen ist jeder sprachlich ein bisschen anders formuliert. Bitte lesen Sie zunächst immer alle drei Sätze durch und beurteilen Sie anschließend, ob die einzelnen Sätze sprachlich gut oder weniger gut formuliert sind. Was gut oder weniger gut formuliert ist, entscheiden Sie „aus dem Bauch heraus“ - denn diese Befragung testet nicht Ihre grammatikalischen Kenntnisse. Für Ihre Beurteilung steht unter jedem Satz eine Skala von 1 bis 5, mit der Sie den Satz bewerten können. Ihr Urteil kann von der Ziffer 1 für „überhaupt nicht gut formuliert“ bis zur Ziffer 5 „sehr gut formuliert“ reichen. Bitte markieren Sie für jeden Satz nur einen Wert. Sätze innerhalb einer Einheit dürfen auch gleich bewertet werden.

- Beispiel:

1. *Kinder bedürfen einem besonderen Schutz.*

(überhaupt nicht gut) 1 2 3 4 5 (sehr gut)

2. *Kinder bedürfen einen besonderen Schutz.*

(überhaupt nicht gut) 1 2 3 4 5 (sehr gut)

3. *Kinder bedürfen eines besonderen Schutzes.*

(überhaupt nicht gut) 1 2 3 4 5 (sehr gut)

- Bitte tragen Sie auch auf diesem Blatt oben Ihren **Probandencode** ein.
- Wichtig ist Ihre persönliche Einschätzung, und nicht, was grammatisch als „richtig“ oder „falsch“ gilt!
- Versuchen Sie, die Sätze möglichst spontan und schnell zu beurteilen!
- Auf der nächsten Seite beginnt die Befragung!

1. *Spät am Abend entsinnt er sich seinem Bruder in Aachen.*

(überhaupt nicht gut) 1 2 3 4 5 (sehr gut)

2. *Spät am Abend entsinnt er sich an seinen Bruder in Aachen.*

(überhaupt nicht gut) 1 2 3 4 5 (sehr gut)

3. *Spät am Abend entsinnt er sich seines Bruders in Aachen.*

(überhaupt nicht gut) 1 2 3 4 5 (sehr gut)

4. *Der Beamte beschuldigt die Frau wegen wiederholten Falschparkens.*

(überhaupt nicht gut) 1 2 3 4 5 (sehr gut)

5. *Der Beamte beschuldigt die Frau des wiederholten Falschparkens.*

(überhaupt nicht gut) 1 2 3 4 5 (sehr gut)

6. *Der Beamte beschuldigt die Frau dem wiederholten Falschparken.*

(überhaupt nicht gut) 1 2 3 4 5 (sehr gut)

7. *Die Stadt entledigt sich von dem finanziellen Problem auf einfache Weise.*

(überhaupt nicht gut) 1 2 3 4 5 (sehr gut)

8. *Die Stadt entledigt sich dem finanziellen Problem auf einfache Weise.*

(überhaupt nicht gut) 1 2 3 4 5 (sehr gut)

9. *Die Stadt entledigt sich des finanziellen Problems auf einfache Weise.*

(überhaupt nicht gut) 1 2 3 4 5 (sehr gut)

10. Die vier Angeklagten harren des Prozessbeginns.

(überhaupt nicht gut) 1 2 3 4 5 (sehr gut)

11. Die vier Angeklagten harren auf den Prozessbeginn.

(überhaupt nicht gut) 1 2 3 4 5 (sehr gut)

12. Die vier Angeklagten harren dem Prozessbeginn.

(überhaupt nicht gut) 1 2 3 4 5 (sehr gut)

13. Am Dienstag wird er seinem Amt enthoben.

(überhaupt nicht gut) 1 2 3 4 5 (sehr gut)

14. Am Dienstag wird er von seinem Amt enthoben.

(überhaupt nicht gut) 1 2 3 4 5 (sehr gut)

15. Am Dienstag wird er seines Amtes enthoben.

(überhaupt nicht gut) 1 2 3 4 5 (sehr gut)

*16. Die Teilnehmer gedenken mit einer Kranzniederlegung an den verstorbenen
Bürgermeister.*

(überhaupt nicht gut) 1 2 3 4 5 (sehr gut)

*17. Die Teilnehmer gedenken mit einer Kranzniederlegung des verstorbenen
Bürgermeisters.*

(überhaupt nicht gut) 1 2 3 4 5 (sehr gut)

*18. Die Teilnehmer gedenken mit einer Kranzniederlegung dem verstorbenen
Bürgermeister.*

(überhaupt nicht gut) 1 2 3 4 5 (sehr gut)

19. Die Staatsanwaltschaft klagt ihn des Diebstahls an.

(überhaupt nicht gut) 1 2 3 4 5 (sehr gut)

20. Die Staatsanwaltschaft klagt ihn wegen Diebstahls an.

(überhaupt nicht gut) 1 2 3 4 5 (sehr gut)

21. Die Staatsanwaltschaft klagt ihn dem Diebstahl an.

(überhaupt nicht gut) 1 2 3 4 5 (sehr gut)

22. Der Kunde vergewissert sich des einwandfreien Zustands der Ware.

(überhaupt nicht gut) 1 2 3 4 5 (sehr gut)

23. Der Kunde vergewissert sich dem einwandfreien Zustand der Ware.

(überhaupt nicht gut) 1 2 3 4 5 (sehr gut)

24. Der Kunde vergewissert sich über den einwandfreien Zustand der Ware.

(überhaupt nicht gut) 1 2 3 4 5 (sehr gut)

HERZLICHEN DANK FÜR IHRE TEILNAHME!!!

Ich erkläre hiermit gemäß § 20 Abs. 6 DPO, dass ich die vorstehende Diplomarbeit selbständig angefertigt, dabei keine anderen Hilfsmittel als die im Quellen- und Literaturverzeichnis genannten benutzt, alle aus den Quellen und der Literatur wörtlich oder sinngemäß entnommenen Stellen als solche kenntlich gemacht und einzeln auch die Fundstellen nachgewiesen habe.

(Datum)

(Unterschrift)